



Gemeindenachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jahrgang 11

November (Ausgabetag Mittwoch, den 18. November 2020)

Nummer 11



Aus dem Inhalt

Nesse-Apfelstädt

Machbarkeitsstudie
einer Raddirektver-
bindung

Beteiligungsaufwurf!

Allgemeinverfügungen
Straßenumbenennung

Bibliothek wiedereröffnet

Übermittlungssperre -
das Einwohnermeldeamt
informiert

Hinweis Ordnungs-
verwaltung -
Vermeidung Lärmbe-
lästigung

Apfelstädt

Bericht vom Bürger-
dialog

Gamstädt

Informationen vom
Ortschaftsbürger-
meister

Ingersleben

Der Heimatverein
erhält einen Förder-
scheck

Neues aus dem
Ortsteil

Kornhochheim

Tag der Deutschen
Einheit
am Kummelkreuz

Neudietendorf

Herr Schreeg
informiert

Erfolgreicher Abschluss der aktuellen Bauvorhaben im Ortsteil Apfelstädt



Lesen Sie mehr dazu unter „Nichtamtliche Mitteilungen
im Ortsteil Apfelstädt“



Regionálnachrichten

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Notfall

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12
Polizei	1 10
Rettungsleitstelle Gotha	03621 / 36550
Gift	0361 / 73 0730
Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa)	0361 / 564 1818
Gasversorgung (Thüringer Energienetze)	0800 / 68 61 177
Stromversorgung (TEN-Thüringer Energienetze)	0361 / 73 90 73 90
Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG)	03621 / 38 74 93

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: **116 117**

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: **03621/51 47 37**

den **Rettungsdienst** / den **Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: **112**

das **Gifttelefon** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/ 730730

Ordnungsamt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Abfall	Kommunaler Abfallservice des Landkreises Gotha (KAS) An der Hardt 1 99894 Leinatal/OT Wipperoda Tel.: 036253-311 29 Tel.: 036253-311 0 Fax: 31122 e-Mail: abfallservice@kreis-gth.de Internet: www.landkreis-gotha.de
Abwasser	Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha & Landkreisgemeinden (WAG) Kindleber Straße 188, 99867 Gotha Geschäftsstelle: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30 Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435 Bereitschaftsdienst: Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493 E-Mail: info@wazv-gotha.de Internet: www.wazv-gotha.de
Arbeitsgerichts-sachen (Zuständigkeit = Sitz des Beklagten; z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)	Arbeitsgericht Erfurt Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt Tel.: (0 36 61) 37 76-00 1 Fax: (0 36 91) 37 76-39 5 E-Mail: poststelle.lag@lag.thueringen.de Internet: www.landesarbeitsgericht.thueringen.de

Arbeitsvermittlung Arbeitslosigkeit

Agentur für Arbeit Gotha
Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha
Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
Fax: 03621 / 42 - 2255

Baugenehmigung

Landratsamt Gotha
Bauaufsicht
Emminghausstraße 8
Tel.(0 36 21) 21 41 22

Behinderten- beratung

Sozialamt beim Landratsamt Gotha,
Tel: 03621/214 801

Biotonne

(Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)

Schriftlich beantragen bei:
Landratsamt Gotha
Kommunaler Abfallservice
des Landkreises Gotha
An der Hardt 1

99864 Leinatal / OT Wipperoda
03621/214-414

Corona-Hotline

Elektronikschoff

Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof
Gelände des Landgutes Kornhochheim
99192 Nesse-Apfelstädt/
OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Führerschein

(auch Anfragen dazu)

Landratsamt Gotha
Straßenverkehrsamt - Führerscheinstelle
18.-März-Straße 50
Fon: 03621 / 214-573
Fax: 03621 / 214-514
E-Mail: StVA@kreis-gth.de

Führungszeugnis

(Auskunft aus dem Bundeszentralregister

Gelbe Säcke

Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf

Sie erhalten die gelben Säcke zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister:

Ortschaft **Apfelstädt**:

dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft **Gamstädt**:

dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat in

Kleinretzbach

Ortschaft **Ingersleben**:

dienstags von 16.00 bis 18.30 Uhr

Ortschaft **Neudietendorf**:

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sie erhalten die „Gelben Säcke“ zu

den Öffnungszeiten der Gemeinde

Nesse-Apfelstädt

dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

und von 13.00 bis 18.00 Uhr

freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

weiterhin auch auf dem Wertstoffhof

OT Kornhochheim

Gericht

(auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)

Amtsgericht Gotha
Justus-Perthes-Straße 2
99867 Gotha

Tel.: (0 36 21) 21 50 00

Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Zuständig für alle Ortschaften in der

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Jugendamt

Landratsamt Gotha

Humboldtstr. 18

99867 Gotha

Frau Frank, Zimmer 1.3

Tel.: (0 36 21) 214 307

Di: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Außensprechstunde in Neudietendorf

wird an jedem 4. Dienstag im Monat

von Frau Frank in der Zeit von 13.00

- 16.00 Uhr durchgeführt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Gotha Schlossberg 1, 99867 Gotha
Tel.: 03621 3530
Fax: 03621 353123
E-Mail: poststelle.gotha@tlvermgeo.thueringen.de
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr
Di 13.00 - 18.00 Uhr

Kraftfahrzeugzulassung Landratsamt Gotha
Straßenverkehrsamt
Kfz-Zulassungsstelle /
Kundeneingang: Gadollastraße
18.-März-Straße 50
Fon: 03621 / 214-593
Fax: 03621 / 214-569
E-Mail: stva@kreis-gth.de

Mülltonnen (Erstbeschaffung, Tausch, Rückgabe) Schriftlich beantragen bei:
Landratsamt Gotha
Kommunaler Abfallservice des
Landkreises Gotha
An der Hardt 1
99894 Leinatal/OT Wipperoda

Personalausweise / Reisepässe/Kinderreisepass Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Polizei Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf
(Strafanzeigen, Anfragen) Tag und Nacht erreichbar:
Landespolizeiinspektion Gotha
Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25.
Der Kontaktbereichsbeamte (KOB),
Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende,
bietet regelmäßig (bis auf Weiteres)
dienstags 14:00 - 18:00 Uhr im
Ortsteil Neudietendorf in der Gemein-
deverwaltung, Zinzendorfstraße 1 eine
Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu
vorzugsweise die Zeit oder vereinba-
ren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03
62 02) 2 00 11 einen anderen Termin.
Sofern der KOB aus dienstlicher
Verpflichtung nicht in Neudietendorf
anwesend sein kann, wählen Sie bitte
eine der angegebenen Telefonnummern
in Gotha an.

**Rundfunkgebührenbe-
freiung** Landratsamt Gotha
Sozialamt
Mauerstraße 20, 99867 Gotha
Tel.: (0 36 21) 214-0

Schiedsstelle Gemeinde Nesse-Apfelstädt
Die Aufgabe der Schiedsstelle be-
steht darin, eine gütliche Einigung der
Parteien herbeizuführen und dem Bürger
dadurch ein langwieriges und teures
gerichtliches Verfahren zu ersparen.
Schlichtungsverfahren werden in bür-
gerlichen Rechtsangelegenheiten und
Strafsachen durchgeführt. Im Bedarfsfall
und zu Terminvereinbarungen ist **Herr
Schwendler** vorsitzende Schiedsperson
telefonisch unter der Nummer **0151
11344815** zu erreichen.

Sonderabfälle Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof
(Gelände des Landgutes Kornhochheim)
99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Sperrmüll Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof
(Gelände des Landgutes Kornhochheim)
99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim
Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Steuern Finanzamt Gotha
(Einkommen-,
Gewerbe-) Amtssitz: Reuterstraße 2 a
99867 Gotha
Postanschrift: **Telefon:** 03621 - 33 0
Fax: 03621 - 33 20 00
**poststelle@
finanzamt-gotha.thueringen.de**
(Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit
Straßenbahnlinie 2, Richtung Ost-
bahnhof bis Haltestelle Reuterstraße)

**Verwaltungsgerichts-
sachen****Wasser****Wertstoffhof**

Verwaltungsgericht Weimar
Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar
Tel.: (0 36 43) 41 33 00
ThüWa ThüringenWasser GmbH
Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
Telefon: (0361) 564-1818
Bereitschaftsdienst: (0361) 5111 3
Standort:
Gelände des Landgutes Kornhochheim
OT Kornhochheim
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: 036202 / 759 46
Gebührenbescheid ist mitzubringen
Öffnungszeiten:
Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr
Freitag: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 08.00-14.00 Uhr
Annahme von: Sperrmüll, Elektro-
schrott, Grünschnitt
Die Entsorgung von Sonderabfall
(**Schadstoffmobil**) erfolgt immer
**freitags in der Zeit von 15.00 - 18.00
Uhr.**

Wohnungsgesellschaft

Neudietendorfer Wohnungsgesell-
schaft mbH
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
Tel.: 03 62 02/9 04 11
Fax: 03 62 02/9 01 66
E-Mail: neudietendorfer-woge@t-
online.de

Wohnungsbauförderung

Landratsamt Gotha
Wohnungsbauförderung
Emminghausstraße 8
Tel.: (0 36 21) 21 42 72

Wohngeld

Landratsamt Gotha
Sozialamt
Mauerstraße 20
Tel.: (0 36 21) 21 48 01

Gemeinde**Gemeinde Nesse-Apfelstädt****Post- und Besucheranschrift:**

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstr. 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

oder

Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH

Oder**Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“**

Bürgermeister (036202) 8 40 10
Sekretariat per Telefax: (036202) 8 40 11
per E-Mail info@nesse-apfelstaedt.de *
Hauptverwaltung (036202) 8 40 20
Steuern + Pachten (036202) 8 40 29
Bauverwaltung (036202) 8 40 30
Ordnungsamt (036202) 8 40 40
Standesamt (036202) 8 40 42
Einwohnermeldeamt (036202) 8 40 41
Soziale Dienste (036202) 8 40 37
Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr) (036202) 8 40 31
Amtsblatt (036202) 8 40 10

per E-Mail direkt zur Redaktion: hvamt@nesse-apfelstaedt.de
 Wohnungsgesellschaft mbH (036202) 9 04 11
 per Telefax (036202) 9 01 66

*Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Die Gemeindeverwaltung arbeitet zur Verringerung von Infektionsrisiken bis auf Weiteres ausschließlich mit Terminvergaben. Zur Absprache von Terminen nutzen Sie bitte die vorstehend aufgeführten Nummern.

Unabhängig davon werden Sie gebeten - soweit möglich - Anträge oder Anfragen weiterhin per Post oder per Mail (info@nesse-apfelstaedt.de) einzureichen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Unsere Sprechzeiten sind:

Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr
sowie am Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung.
Hauptverwaltung



Impressum

„Gemeindenachrichten“ Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

Geltungsbereich: Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinretzbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Donnerstag, dem 26.11.2020, 19.00 Uhr** statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob
 Bürgermeister

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Dienstag, dem 08.12.2020 um 19.00 Uhr** statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden über den Aushang fristgemäß bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob
 Bürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 15.10.2020

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 15.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20-0184

Kontrolle der Niederschrift des Gemeinderates am 24.09.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 15.10.2020 der vorliegenden Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 zu.

Beschluss Nr. 20-0181

Umbenennung von Straßennamen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2020 die Umbenennung folgender Straßennamen:

Ortsteil:	Straßenname alt:	Straßenname neu:
Apfelstädt	Gartenstraße	Fliederweg
Apfelstädt	Gleichenstraße	Graf-Gleichen-Straße
Apfelstädt	Kirchgasse	Zum Pfarrhof
Apfelstädt	Straße des Friedens	Burgenblick
Ingersleben	Mühlgasse	Mühlweg
Neudietendorf	Neue Straße	Dietendorfer Straße

Die Straße „Siedlung“, OT Apfelstädt wird der Hauptstraße OT Apfelstädt zugeschlagen.

Beschluss Nr. 20-0180

Beteiligungsbericht gem. § 75a ThürKO zum 30.09.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt nimmt in seiner Sitzung am 15.10.2020 gem. § 75a ThürKO den Beteiligungsbericht der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zum 30.09.2020 zur Kenntnis.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes/Gemeindenachrichten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt erscheint am **Mittwoch, dem 16.12.2020.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge zur **Ausgabe 12** des Amtsblattes der Gemeinde Nesse-Apfelstädt ist der **01. Dezember 2020, 12.00 Uhr.**

Bitte übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich im MS Word (Format doc)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos, die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format. Es besteht auch die Möglichkeit, Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

hvae@nesse-apfelstaedt.de.

Die Ausgabe **12/2020** umfasst den Redaktionszeitraum:
16.12.2020 - 19.01.2020

Beschluss Nr. 20-0185**Beschluss der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2020 die vorliegende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nesse-Apfelstädt - Feuerwehrentschädigungssatzung -

Beschluss Nr. 20-0186**Petition zum Fließgewässerökosystem der Apfelstädt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2020 die Einreichung der beigefügten Petition an den Thüringer Landtag zum Fließgewässerökosystem der Apfelstädt.

Beschluss Nr. 20-0172**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Neubau Wohngebäude mit Arztpraxis (Hauptgebäude) / Neubau Wohngebäude (Nebengebäude)) - OT Ingersleben, Karl-Marx-Straße 38**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Wohngebäudes mit Arztpraxis (Hauptgebäude) / Neubau eines Wohngebäudes (Nebengebäude) auf dem Grundstück „Karl-Marx-Straße 38“ (Gemarkung Ingersleben, Flur 2, Flurstücke 281 und 280/1) zu erteilen.

Beschluss Nr. 20-0183**Ersatzneubau Kindertagesstätte „Otto Kein“ OT Ingersleben Vergabe der küchentechnischen Einrichtung - Lieferung und Montage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2020 die Vergabe der **Lieferung und Montage der küchentechnischen Einrichtung** für die Kindertagesstätte „Otto Kein“, Karl-Marx-Straße 42 a, im OT Ingersleben mit einer Summe von **33.128,41 €** an die Firma Heinemann + Köllmer Großküchen Wölflis GmbH & Co. KG, Am Sandweg 5, 99885 Ohrdruf.

Beschluss Nr. 20-0156**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Neubau Schulungsgebäude und Erweiterung Bürotrakt) - OT Apfelstädt, Wandersleber Straße 17**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag sowie zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau eines Schulungsgebäudes und die Erweiterung des Bürotraktes auf dem Grundstück „Wandersleber Straße 17“ (Gemarkung Apfelstädt, Flur 5, Flurstück 838/2) zu erteilen.

Beschluss Nr. 20-0175**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Errichtung eines Wohngebäudes mit integrierter altersgerechter Wohngemeinschaft) - OT Neudietendorf, Kirchstraße 3**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines „Wohngebäudes mit integrierter altersgerechter Wohngemeinschaft“ auf dem Grundstück „Kirchstraße 3“ (Gemarkung Neudietendorf, Flur 2, Flurstück 302/5), einschließlich der Abweichungen gegenüber der Gestaltungssatzung, unter dem Vorbehalt zu erteilen:

- dass die Sicherstellung der Grundstückszufahrt und deren Herstellung auf alleinige Kosten der Bauherren erfolgt und
- keine immissionsschutzrechtlichen Belange (Lärm, Erschütterung, ggf. Strahlung) dem Bauvorhaben entgegen stehen

Allgemeinverfügung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

zur Umbenennung von Straßen im Ortsteil Apfelstädt

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gemäß Beschluss-Nr.: 20-0181, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Ausgabe Nummer 11/2020 vom 18. November 2020 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befug-

nisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Nachfolgend genannte Straßennamen im Ortsteil Apfelstädt werden gemäß Beschluss des Gemeinderates umbenannt:

	Bisheriger Straßenname	Neuer Straßenname	Bemerkung
1.1.	Gartenstraße	Fliederweg	
1.2.	Gleichenstraße	Graf-Gleichen-Straße	
1.3.	Kirchgasse	Zum Pfarrhof	
1.4.	Straße des Friedens	Burgenblick	Neunummerierung erforderlich
1.5.	Siedlung	Hauptstraße	Neunummerierung erforderlich

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Februar 2021** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 20-0181 des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kann in der Zeit vom **19.11.2020 bis 16.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 in 99192 Nesse-Apfelstädt, zu den bekannten Sprechzeiten im Ordnungsamt, Zimmer 13, eingesehen werden.

Begründung:

Mit der Bildung der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt zum 01.12.2009 existieren innerhalb des Gemeindegebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sind gleich lautende Bezeichnungen von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb einer Landgemeinde umzubenennen, wenn Verwechslungsgefahr besteht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt folgt mit seinem Beschluss-Nr.: 20-0181 dem Namensvorschlag des Ortschaftsrates Apfelstädt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Februar 2021 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Nesse-Apfelstädt, 18.11.2020

gez.

Christian Jacob
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Allgemeinverfügung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

zur Umbenennung von Straßen im Ortsteil Ingersleben

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gemäß Beschluss-Nr.: 20-0181, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Ausgabe Nummer 11/2020 vom 18. November 2020 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Nachfolgend genannter Straßename im Ortsteil Ingersleben wird gemäß Gemeinderatsbeschluss umbenannt:

	Bisheriger Straßename	Neuer Straßename	Bemerkung
1.1.	Mühlgasse	Mühlweg	Neunummerierung erforderlich

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Februar 2021** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 20-0181 des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kann in der Zeit vom **19.11.2020 bis 16.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 in 99192 Nesse-Apfelstädt, zu den bekannten Sprechzeiten im Ordnungsamt, Zimmer 13, eingesehen werden.

Begründung:

Mit der Bildung der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt zum 01.12.2009 existieren innerhalb des Gemeindegebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sind gleich lautende Bezeichnungen von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb einer Landgemeinde umzubenennen, wenn Verwechslungsgefahr besteht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt folgt mit seinem Beschluss-Nr.: 20-0181 dem Namensvorschlag des Ortschaftsrates Ingersleben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung.

Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Februar 2021 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Nesse-Apfelstädt, 18.11.2020

gez.

Christian Jacob
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Allgemeinverfügung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

zur Umbenennung von Straßen im Ortsteil Neudietendorf

Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gemäß Beschluss-Nr.: 20-0181, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Ausgabe Nummer 11/2020 vom 18. November 2020 die Umbenennung von Straßennamen beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Beschlusses sowie unter Beachtung des § 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Nachfolgend genannter Straßename im Ortsteil Neudietendorf wird gemäß Gemeinderatsbeschluss umbenannt:

	Bisheriger Straßename	Neuer Straßename	Bemerkung
1.1.	Neue Straße	Dietendorfer Straße	

2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wirksam. Die verfügten Änderungen treten zum **1. Februar 2021** in Kraft.
3. Für die Allgemeinverfügung wird sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Der Beschluss-Nr. 20-0181 des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kann in der Zeit vom **19.11.2020 bis 16.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1 in 99192 Nesse-Apfelstädt, zu den bekannten Sprechzeiten im Ordnungsamt, Zimmer 13, eingesehen werden.

Begründung:

Mit der Bildung der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt zum 01.12.2009 existieren innerhalb des Gemeindegebietes gleiche Straßennamen.

Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sind gleich lautende Bezeichnungen von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb einer Landgemeinde umzubenennen, wenn Verwechslungsgefahr besteht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt folgt mit seinem Beschluss-Nr.: 20-0181 dem Namensvorschlag des Ortschaftsrates Neudietendorf.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 in der derzeit geltenden Fassung ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu gewährleisten. Dies hat unter anderem für Meldewesen, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste und Versorgungsbetriebe eine erhebliche Bedeutung. Auch Aktualisierungen bei Behörden und Institutionen, z. B. Landesvermessungsamt oder Deutsche Post sowie die Anpassung der Datensätze für Navigationssysteme sind von entscheidender Bedeutung. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse einer/s Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Straßenumbenennungen zum 1. Februar 2021 erfolgen können, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Nesse-Apfelstädt, 18.11.2020

gez.

Christian Jacob
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Festsetzung, Anbringung und Gestaltung von Hausnummern (Hausnummernverordnung) in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 01. Dezember 2020

Auf Grund des § 27 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254), erlässt die Gemeinde Nesse-Apfelstädt als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich, Zweck

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Ortsteile Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben, Kleinretzbach, Kornhochheim und Neudietendorf).
- (2) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung dient der einheitlichen Vergabe von Hausnummern an Gebäudegrundstücken, zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Gewährleistung der rechtzeitigen Erreichbarkeit durch Rettungsdienste und Feuerwehr.

§ 2

Vergabe der Hausnummern

- (1) Jedes Gebäudegrundstück, das einer genehmigten Wohn- oder Geschäftsnutzung dient, erhält in der Regel eine Hausnummer. Bei Häusern mit mehreren Eingängen bzw. Treppenhäusern, zwischen denen keine allgemein zugängliche Verbindung besteht, erhält jeder Eingang eine gesonderte Hausnummer. Bilden mehrere Gebäude eine wirtschaftliche Einheit erhalten sie eine gemeinsame Hausnummer. Von mehreren auf einem Grundstück errichteten Gebäuden erhält jedes wirtschaftlich selbstständige Gebäude eine eigene Hausnummer.
- (2) Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt teilt die Hausnummer zu. Bei der Errichtung von Neubauten werden die festgesetzten Hausnummern dem Grundstückseigentümer auf Antrag schriftlich mitgeteilt. Bestehen für bereits bebaute Grundstücke, die unter diese Verordnung fallen, keine Hausnummern, erfolgt die Festsetzung durch die Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

- (3) Für neu errichtete Gebäude in Baulücken, bzw. in zweiter Reihe liegend, werden im Bedarfsfall bestehende Hausnummern mit zusätzlichen alphabetischen Kleinbuchstaben vergeben.

- (4) Keine Hausnummer erhalten unbebaute Grundstücke und Grundstücke, die mit Garten- / Wochenendhäusern, Gartenlauben, Garagen, Schuppen o. ä. bebaut sind.

§ 3

Pflichten des Eigentümers

Der Eigentümer des Gebäudes, für welches die Gemeinde Nesse-Apfelstädt eine Hausnummer zugeteilt hat, ist verpflichtet, die Hausnummer innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Mitteilung, bei Neubauten spätestens bis zum Bezug des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 auf seine Kosten zu beschaffen und entsprechend den Bestimmungen dieser Verordnung und etwaigen weiteren Auflagen ordnungsgemäß anzubringen und zu unterhalten.

§ 4

Anbringen der Hausnummern

- (1) Die Hausnummer ist an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Befindet sich der Hauseingang an der Straßenseite, ist sie unmittelbar rechts neben der Eingangstür in Höhe der Oberkante der Tür, oder mittig an der Oberkante der Tür anzubringen. Befindet sich die Eingangstür nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der der Eingangstür nächstliegende Ecke des Gebäudes anzubringen. Würde die Einfriedung eine gute Sicht von der Straße auf die am Gebäude angebrachte Hausnummer verhindern, ist sie unmittelbar rechts neben dem Hauseingang der Einfriedung zur Straße hin anzubringen.
- (2) Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind für Häuserblöcke oder Hausgruppen zusätzlich zu den einzelnen Nummern an sichtbarer Stelle die Hausnummern zusammengefasst anzubringen.
- (3) Es kann eine andere Art der Anbringung zugelassen oder angeordnet werden, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer geboten ist.

§ 5

Gestaltungsvorschriften

- (1) Hausnummernschilder müssen aus dauerhaftem und wetterfestem Material beschaffen sein.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus erkennbar und gut lesbar sein. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 70 mm und für Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.
- (3) Die Lesbarkeit der Hausnummer ist durch den Eigentümer zu gewährleisten.

§ 6

Änderung von Hausnummern

- (1) Bei der Änderung der bisherigen Hausnummer finden die §§ 2 bis 5 entsprechende Anwendung. Zur besseren Orientierung kann die alte Hausnummer für die Dauer von einem Jahr am Haus bzw. am Grundstück belassen werden. Sie ist in rot so durchzustreichen, dass sie noch lesbar ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist die alte Hausnummer zu entfernen.
- (2) Bei notwendigen Erneuerungen der Hausnummer tritt an die Stelle der Mitteilung nach § 2 Abs.2 Satz 2 die Aufforderung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt an den Eigentümer, die Hausnummer zu erneuern. Im Übrigen finden die §§ 2 bis 5 entsprechende Anwendung.

§ 7

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeinde Nesse-Apfelstädt Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehörden-gesetzes (OBG) handelt, wer:
 1. vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 sein Haus nicht auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde Nesse-Apfelstädt zugeteilten Hausnummer versieht,
 2. die Hausnummer entgegen den Bestimmungen in § 4 anbringt oder
 3. die Hausnummer nicht gemäß § 5 von der Straße aus erkennbar und lesbar anbringt und erhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist nach § 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG die Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 01. Dezember 2020 in Kraft.

§ 10

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt für die beschränkte Zeit von 20 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Inkrafttretens.

gez.
Christian Jacob
Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Möchten Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen?

- Haben Sie zwischen sechs und 12 Monaten Zeit, in der Sie sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten?
- Finden Sie zurzeit keinen geeigneten Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder müssen Sie darauf warten?
- Sind Sie eine Weile aus dem Joballtag ausgestiegen, z.B. wegen einer Kinderpause, und möchten ohne Druck neue Erfahrungen und Referenzen sammeln?
- Möchten Sie eine Lern- oder Alltagspause einlegen und diese praktisch füllen?
- Haben Sie Ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt?

Werden Sie Freiwillige / r im Bundesfreiwilligendienst, denn ...

- Sie können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit entwickeln!
- Sie legen den ersten Stein für die Zukunft, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Sie erhalten ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten- Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt sucht **Freiwillige** für

- **vier Einsatzstellen im Bauhof der Gemeinde,**
- **zwei Einsatzstellen in der Freiwilligen Feuerwehr,**
- **zwei Einsatzstellen im Heimatmuseum und**
- **drei Einsatzstellen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde.**

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie **ab sofort** an die

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf

Bürgermeister Christian Jacob - persönlich

Zinzendorfstraße 1

99192 Nesse-Apfelstädt

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten von der Gemeinde Nesse-Apfelstädt nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Umschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Nesse-Apfelstädt, 05.11.2020

gez. Christian Jacob
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Termine Abfallentsorgung November-Dezember 2020

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	Apfelstädt	Gamstädt	Ingersleben	Kleinretzbach	Kornhochheim	Neudietendorf
Restmülltonne	20.11.2020 11.12.2020	25.11.2020 16.12.2020	27.11.2020 18.12.2020	25.11.2020 16.12.2020	20.11.2020 11.12.2020	30.11.2020
Biotonne	02.12.2020 16.12.2020	20.11.2020 04.12.2020 18.12.2020	02.12.2020 16.12.2020	20.11.2020 04.12.2020 18.12.2020	02.12.2020 16.12.2020	02.12.2020 16.12.2020
Gelber Sack	25.11.2020 09.12.2020	25.11.2020 09.12.2020	25.11.2020 09.12.2020	25.11.2020 09.12.2020	25.11.2020 09.12.2020	25.11.2020 09.12.2020
Papiertonne	01.12.2020	08.12.2020	01.12.2020	08.12.2020	01.12.2020	01.12.2020

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18.00 Uhr und am Abfuhrtag spätestens bis 6.00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim
Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid und Ausweisdokument sind mitzubringen
Öffnungszeiten: Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 03 62 02 / 7 59 46

Annahme von: Sperrmüll
Elektroschrott
Grünschnitt
Schrott
Altholz

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr.

Weitere wichtige Hinweise zum Thema Müllentsorgung finden Sie auf den ersten Seiten des Amtsblattes/Gemeindenachrichten unter dem jeweiligen Stichwort.

Aktuelle Fundsachen:

Funddatum	Fundort	Fundnummer	Fundgegenstand
28.04.2020	Neudietendorf	006/2020	Fahrrad, schwarz
28.04.2020	Apfelstädt	007/2020	Fahrrad, grau-schwarz-rot
29.04.2020	Neudietendorf	008/2020	Schlüsselbund
17.06.2020	Ingersleben	010/2020	2 Schlüssel mit Schlüsselring
29.06.2020	Neudietendorf	011/2020	Geldbörse
22.07.2020	Ingersleben	012/2020	Autozündschlüssel BMW mit 5 anderen Schlüsseln
19.08.2020	Ingersleben	013/2020	Fahrrad, rot-braun
27.09.2020	Neudietendorf	014/2020	Schlüssel einzeln

Trott
Ordnungsamt

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre

Eine Übermittlungssperre wird auf Antrag (Widerspruch) im Melderegister der Gemeinde eingetragen. Der Antrag (Widerspruch) kann jederzeit gestellt werden, bedarf keiner Begründung und gilt bis auf Widerruf.

Folgenden Datenübermittlungen kann widersprochen werden:

- 1.) **die Übermittlung von Daten an die Religionsgesellschaft des Ehegatten**
(§ 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz - BMG)
- 2.) **die Übermittlung von Alters- u. Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk** (§ 50 Abs. 2 und 5 Bundesmeldegesetz - BMG)
 - 2.a) **Altersjubiläen**
 - 2.b) **Ehejubiläen**
- 3.) **die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
(§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz - BMG)
- 4.) **die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
(§ 50 Abs. 3 und 5 Bundesmeldegesetz - BMG)
- 5.) **die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** (§ 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG)

Hinweise zu den Datenübermittlungen und dem Widerspruchsrecht: zu 1.)

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Betroffene Familienangehörige - nicht das Kirchenmitglied selbst - können die Übermittlungssperre verlangen. Diese Übermittlungssperre gilt jedoch nicht für Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden. Der Widerspruch muss nicht begründet werden und gilt bis auf Widerruf.

zu 2.)

Die Meldebehörde darf Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Mandatsträger, Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Der Widerspruch muss nicht begründet werden und gilt bis auf Widerruf.

zu 2.a)
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Der Widerspruch muss nicht begründet werden und gilt bis auf Widerruf.

zu 2.b)

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (Diese Ehejubiläen können jedoch nur übermittelt werden, wenn der Meldebehörde das Eheschließungsdatum auch tatsächlich vorliegt. Für den Fall, dass die Übermittlung des Ehejubiläums gewünscht ist, empfiehlt es sich zwecks Klarstellung, der Meldebehörde durch Vorlage einer Heiratsurkunde das Eheschließungsdatum mitzuteilen.)

Der Widerspruch muss nicht begründet werden und gilt bis auf Widerruf.

Das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten kann nur gemeinsam ausgeübt werden. Deshalb sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen und kann auch nur von beiden Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

zu 3.)

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Namen, Anschrift, Doktorgrad von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Geburtsdaten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen. Der Widerspruch muss nicht begründet werden und gilt bis auf Widerruf.

zu 4.)

Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschrift der volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage übermitteln. Der Widerspruch muss nicht begründet werden und gilt bis auf Widerruf.

zu 5.)

Die Meldebehörde darf Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift deutscher Staatsangehöriger, die im Folgejahr auf die Datenübermittlung das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Zusendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften mitteilen. Der Widerspruch muss nicht begründet werden und gilt bis auf Widerruf.

Ihre Meldebehörde

Achtung Zahlungstermin!

Die Gemeindekasse der Gemeinde Nesse-Apfelstädt macht darauf aufmerksam, dass zum 15. November 2020 die Grundsteuer und die Gewerbesteuvorauszahlungen für das IV. Quartal 2020 fällig gewesen sind.

Für alle Zahlungsverpflichtungen, deren Bemessungsgrundlage sich nicht geändert hat, gelten die zuletzt ergangenen Bescheide und die dort für die Folgejahre festgesetzten Zahlungstermine bis zum Erhalt eines neuen Bescheides fort.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, bei Überweisungen und Einzahlungen das Kassenzeichen anzugeben.

Bankverbindung:

IBAN: DE40120300001005398787

BIC: BYLADEM1001

Eine einfache und bequeme Möglichkeit ist das Lastschriftverfahren. Hierbei übernimmt die Gemeindekasse die Verantwortung für einen pünktlichen Zahlungseingang. Ein entsprechender Vordruck (SEPA-Lastschriftmandat) finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis ist auf ausreichende Kontodeckung zu achten. Durch Rückbuchung entstehende Bankgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten. Geänderte Bankverbindungen müssen mindestens 2 Wochen vor Fälligkeit der Gemeindekasse mitgeteilt werden.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die gesetzlich festgelegten und mit den Abgabebescheiden bekanntgegebenen Zahlungstermine einzuhalten.

Bei Fragen zu Ihrem aktuellen Zahlungsstand wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse der Gemeinde Nesse-Apfelstädt unter der Telefonnummer 036202/84022 oder 036202/84027.

Kasse

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Hinweis zu Lärmbelästigungen an Sonn- und Feiertagen

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass an allen Sonntagen und an allen Feiertagen grundsätzlich alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten zu unterlassen sind, welche die äußere Ruhe und somit die Gemeinschaft beeinträchtigen oder die dem Wesen dieser Tage widersprechen.

Das bedeutet, der Einsatz von Kettensägen, Rasenmähern und dergleichen ist an allen Sonntagen und allen Feiertagen nicht erlaubt.

Dies gilt es zukünftig, insbesondere mit Blick auf den kommenden Totensonntag, der neben Volkstrauertag und Karfreitag ein stiller Feiertag ist (also im Sinne des Gesetzes besonders schutzwürdig ist) zu beachten.

Im Interesse eines guten Zusammenlebens in der Bürgergemeinschaft und der gegenseitigen Rücksichtnahme, werden nochmals alle Einwohner gebeten, sich an diese Regelungen zu halten.

Ihre Ordnungsverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

„Lebensraum Apfelstädt“

Bericht des Ortschaftsrates Apfelstädt vom Bürgerdialog mit Frau Ministerin Siegesmund in Günthersleben-Wechmar am 26.10.2020

Lange hat es gedauert bis ein direktes Gespräch mit der Umweltministerin stattfinden konnte. Viele Einwohner umliegender Gemeinden haben sich engagiert, in einer Bürgerinitiative organisiert und gegen die massive Wasserentnahme aus dem Flussnetz der Apfelstädt zu Gunsten der Stromerzeugung in der Westringkaskade protestiert. Man setzte Hoffnung in dieses Treffen - Hoffnung auf das Finden eines Kompromisses in den strittigen Fragen.

Doch am Ende waren wir alle sehr enttäuscht, mit dem Ergebnis unzufrieden und mussten leider konstatieren: Seitens des Ministeriums gab es zu dieser Problematik weder eine überzeugende Argumentation noch Kompromissbereitschaft. Viele wichtige Fragen blieben völlig unbeantwortet.

Zunächst erörterte Frau Siegesmund im Eröffnungsteil die direkten Folgen des Klimawandels auf das Flussnetz der Apfelstädt. Über viele Jahre unterdurchschnittliche Niederschlagsmengen sind für häufig auftretendes Trockenfallen des Flusses und damit für die Absenkung des Grundwasserspiegels im Umland des Flusses verantwortlich. Auch ist das geologische Profil problematisch - natürliche Versickerungsstellen im Flussbett lassen (seit eh und je) nicht unbeträchtliche Mengen an Wasser in den Untergrund fließen. In diesen Punkten herrschte Konsens.

Wie man allerdings dieser zunehmend offen zu Tage tretenden Problematik des Trockenfallens auf Grund der unterdurchschnittlichen Niederschläge begegnet, daran schieden sich die Geister ganz erheblich. Beide Seiten bezogen im Bürgerdialog dazu klare Positionen:

Standpunkt des Umweltministeriums und der Vertreter der Thüringer Fernwasserversorgung:

Man entnimmt seit Juni 2020 den Talsperren am Oberlauf des Flusses ca. 500 Liter/Sekunde und leitet sie am gesamten Flussbett vorbei über die Westringkaskade nach Erfurt in die Gera. Auf dem Weg dorthin erzeugt man in zwei Kraftwerken täglich etwa 25.000 kWh an erneuerbarer Energie. Die Thüringer Fernwasserversorgung generiert somit Einnahmen von etwa 300.000 € im Jahr, welche den Trinkwasserpreis stabilisieren und den Unterhalt der Talsperre absichern sollen.

Synergieeffekt kann man Projekte der BUGA-Erfurt mit dem abgeleiteten Brauchwasser nach der Stromerzeugung unterstützen bzw. überhaupt erst ermöglichen.

Die so praktizierte Wasserverteilung hat keinen Einfluss auf das Niedrigwasser in der Apfelstädt. Für den Fluss garantiert man daher weiter eine festgelegte Mindestabgabemenge von 50 Litern pro Sekunde.

Standpunkt der Bürgerinitiative:

Die seit Juni praktizierte Wasserentnahme in Zeiten des derzeitigen Klimawandels verbietet sich. Sie befördert das massive Austrocknen des gesamten Flussnetzes der Apfelstädt. Damit verbunden ist das weitere Absinken des Grundwasserspiegels in großflächigen Gebieten entlang des Flussnetzes und insbesondere der Exitus einer gesetzlich geschützten Flusssauenlandschaft. Die Menge des von den Talsperren in den Fluss abgegebenen Wassers soll wieder auf das Niveau vor Inbetriebnahme der Westringkaskade erhöht werden. Dazu muss die Wasserableitung in die Westringkaskade geeignet reduziert und in besonders trockenen Zeiten eingestellt werden.

Beide Parteien verfolgen offensichtlich das Ziel den Fluss zu retten. Unterschiedlicher könnten die anvisierten Wege dabei allerdings kaum sein. Die vorgebrachten Argumente für den Standpunkt des Umweltministeriums sind aus unserer Sicht jedoch nicht schlüssig. Wir geben hier beispielhaft einige Fragen an, deren Beantworten das Umweltministerium ausgewichen ist oder sogar verwehrt hat:

(1) Man garantiert der Apfelstädt 50 Liter/Sekunde während man 500 Liter/Sekunde in die Westringkaskade leitet.

Wie ist das mit der Aussage der Umweltministerin: „Die Wasserentnahme für die Westringkaskade ist keine Ursache für das Niedrigwasser in der Apfelstädt.“ vereinbar?

(2) Man entzieht dem Flussnetz über die Westringkaskade jährlich 16 Millionen Kubikmeter Wasser - das entspricht etwa der Gesamtkapazität der Schmalwassertalsperre im Oberlauf der Apfelstädt. Damit bekommt insbesondere auch das Grundwasser über die natürlichen Versickerungsstellen der Apfelstädt erheblich weniger Zufluss.

Hat man die Folgeschäden dieses Grundwasserverlustes kalkuliert - sind diese überhaupt absehbar?

Warum ist laut Aussage des Umweltministeriums eine Abschaltung der Westringkaskade und eine damit verbundene deutlich höhere Wasserabgabe in den Fluss samt Versickerung gefährlich - man stellte doch nur den Zustand vor Inbetriebnahme der Westringkaskade im Juni wieder her?

(3) Das Pro und Kontra der Energieerzeugung über die Westringkaskade muss sicher gut abgewogen werden und bietet Raum für Diskussionen. Die Entscheidung „pro“ erschließt sich uns nicht:

Warum gefährdet man für eine Kraftwerksleistung von 1 Megawatt das einzig intakte Flusssystem Thüringens?

Wie ist diese Entscheidung mit dem gesetzlichen Schutz dieses FFH Gebietes vereinbar?

(4) Frau Siegesmund wurde zum Bürgerdialog von einem 4-köpfigen Expertenteam begleitet, die sämtlich im Verwaltungsrat der Thüringer Fernwasserversorgung Mitglied sind.

Warum zieht man sich bei einem so wichtigen Thema nicht auch unabhängige Experten zu Rate?

Die angeführten Fragen illustrieren unserer Meinung nach gut, dass der Standpunkt des Umweltministeriums kritisch hinterfragt werden muss. Wir werden das Anliegen der Bürgerinitiative weiter unterstützen, für den Erhalt des Lebensraumes Apfelstädt kämpfen und uns nicht mit dem Ergebnis des Bürgerdialoges zufriedengeben. Wir hoffen, dass auf diesem Weg ein vernünftiger Kompromiss gefunden werden kann.

Der Ortschaftsrat Apfelstädt

Hinweise zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunftss-/Übermittlungssperre

1. Auskunftss- bzw. Übermittlungssperre, für die keine Begründung erforderlich ist:

1.1 Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Diese Übermittlungssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

1.2 Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft über Namen, Anschrift, Doktorgrad von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Einer Begründung bedarf es nicht.

1.3 Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerbern für diese sowie Presse und Rundfunk darf eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilt werden. Die Auskunft darf nur die dazu erforderlichen Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift) sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Einer Begründung bedarf es nicht.

1.4 Auskünfte an Adressbuchverlage

Das Bundesmeldegesetz erlaubt eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen; eine Begründung ist nicht erforderlich.

1.5 Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiename, Vorname und gegenwärtige Anschrift). Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

2. Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist:

Die Entscheidung über Ihren Antrag liegt im Ermessen der Meldebehörde. Wird dem Antrag zugestimmt, wirkt die Auskunftssperre gegen alle, ausgenommen öffentliche Stellen und den Betroffenen selbst. Der Antrag muss begründet sein; evtl. können Nachweise gefordert werden.

Haben Sie mehr als eine Wohnung, so gilt die Auskunftssperre nur für die Meldebehörde, bei der Sie die Auskunftssperre beantragt haben; gegebenenfalls müssen Sie auch bei der Meldebehörde der letzten früheren Wohnung und den für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden eine Auskunftssperre beantragen

An die Stadt / Gemeinde

Eingangsvermerke

Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller / Antragstellerin

Name, Vorname	Doktorgrad
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunfts-/Übermittlungssperren:

☐ **1. Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:**

Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

☐ Ich beantrage, dass meine Daten nicht an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften meines Ehegatten, meiner minderjährigen Kinder oder meiner Eltern (nur bei minderjährigen Antragsstellern) übermittelt werden, soweit diese nicht meiner Religionsgesellschaft angehören.

☐ Diese Erklärung gilt auch für meine/unsere minderjährigen Kinder. (Das Einverständnis aller Sorgeberechtigten ist erforderlich!)

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum

☐ Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)

☐ Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z. B. 75. Geburtstag oder Goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über das Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). (Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich!)

☐ Der Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage wird widersprochen (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)

☐ Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst (§ 58c Soldatengesetz i.V.m § 36 Abs. 2 BMG)

☐ **2. Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist:**

Auskunftssperre, da durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen für mich oder für eine andere Person entstehen kann (§ 51 Abs. 1 BMG)

Begründung (wenn Platz nicht ausreicht, bitte Zusatzblatt verwenden)

Ort, Datum	Unterschrift des Erklärenden	Unterschrift des Ehegatten
------------	------------------------------	----------------------------

Bemerkungen / Vermerke / Entgegen genommen

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

Bechsteinallee 1b

**dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und
donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr**

Gemeindebibliothek Neudietendorf

Der Umzug ist geschafft! Die Räume der Bibliothek befinden sich jetzt in der **Bechsteinallee 1b**. Der Zugang erfolgt durch die Sparkasse.

Die Mitarbeiter des Bauhofes schafften den Transport, die Sicherung der Regale sowie den Transport der über 10.000 Bücher in die neuen Räume innerhalb von zweieinhalb Tagen. Als am Mittwoch früh die ersten Bücherkisten gebracht wurden, standen bereits viele freiwillige Helfer bereit, um beim Auspacken der Bücher zu helfen. Donnerstagnachmittag waren die meisten Bücher wieder in den Regalen. Das Durchsortieren der Bestände wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen, aber einer Eröffnung würde das nicht entgegenstehen. Dürfen wir wieder aufmachen?

Ein ganz großes Dankeschön an alle Mitarbeiter des Bauhofes und vor allen an Frau Gürtler, Frau Schillig, die beide jahrelang selbst ehrenamtlich in der Bibliothek tätig waren, Frau Wagner, Frau Jakobi, Frau Seyfarth, Frau Schipke, Frau Rauh und Herrn Schneider, die das Bibliotheksteam so tatkräftig unterstützt haben.

Die neuen Corona-Regeln gestatteten eine Öffnung der Bibliothek, so dass wir am 10.11.2020 tatsächlich wieder öffnen konnten. Die dafür geplante kleine Eröffnungsfeier wurde allerdings lieber verschoben. Bleibt zu hoffen, dass wir von einer erneuten Zwangspause verschont bleiben.

Besuchen Sie uns Dienstag- und Donnerstagnachmittag, freuen Sie sich mit uns über die sehr viel schönere Räumlichkeit, die der Bibliothek jetzt zur Verfügung steht. Diese ist nun barrierefrei zugänglich und bietet auch Platz für kleine Lesecken.



Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt

Frienstedter Weg 123a

Die Bibliothek bleibt vorerst geschlossen.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Kleinrettbach

Bürgertreff „Zum Backhaus“, Brühl 35

Die Bibliothek bleibt vorerst geschlossen.

Öffnungszeiten Museum

Heimatmuseum Ingersleben
- im Gutshaus des Rittergutes -
Karl-Marx-Straße 40

Das Heimatmuseum ist aufgrund der Corona-Pandemie bis voraussichtlich zum 30.11.2020 für den Besucherverkehr geschlossen.



Museumsleiter
Hans-Dieter Manns



Prüfung der Machbarkeit einer Raddirektverbindung am Erfurter Kreuz beginnt

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Wirtschaftsregion um das Erfurter Kreuz sind schon heute mehr als 8.000 Menschen beschäftigt, in den nächsten Jahren werden zahlreiche Arbeitsplätze dazukommen. Als umweltfreundliche Alternative zum Pkw, bietet sich für Pendler das Fahrrad an. So lässt sich der Standort sowohl von Erfurt erreichen, aber auch von den anliegenden Orten Neudietendorf und Arnstadt. Allein die Radinfrastruktur ist derzeit noch dürrig.

In einer Machbarkeitsstudie lassen die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis nun prüfen, wie so eine Raddirektverbindung zwischen der B7 bei Gamstädt, dem Bahnhof Neudietendorf und dem Bahnhof Arnstadt aussehen könnte. Hierbei soll untersucht werden, ob die erforderlichen Kriterien von Raddirektverbindungen erreicht werden können und mit welchem finanziellen Aufwand dabei zu rechnen ist. Ziel ist es, schnelle, direkte und sichere Radwege zu schaffen, um damit noch mehr Menschen auch im Alltagsverkehr zum Umsteigen auf das Fahrrad zu bewegen.

Für die Umsetzung der Untersuchung wurde ein Planungsbüro beauftragt, das gemeinsam mit den Landkreisen, Anrainerkommunen, den Bürgern und weiteren Beteiligten eine optimale Streckenführung ermitteln soll.

Dabei setzen Kreis und Planungsbüro auch auf die Ortskenntnis der Bürger. In Kürze soll eine Internetseite freigeschaltet werden, auf der Bürgerinnen und Bürger erste Trassenvarianten kommentieren sowie Streckenvorschläge und Problemstellen auf den betrachteten Achsen eintragen können. Im weiteren Verlauf sichten die Planungsbüros alle Beiträge und ermitteln schließlich mithilfe eines standardisierten Bewertungsverfahrens eine Vorzugsvariante.

Die Ergebnisse der Studie sollen im Sommer 2021 vorliegen. Link zur Beteiligungsplattform: <http://www.rad-erfurter-kreuz.de>

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und aufgerufen, sich mit Ideen und Hinweisen zu beteiligen.

Verbraucherzentrale prüft kostenlos die Heizkostenabrechnung

Erfurt, 15.10.2020

Heizkostenabrechnungen sind auf den ersten Blick oft schwer zu verstehen. Ist mein Verbrauch hoch oder niedrig? Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet eine kostenlose Überprüfung der Abrechnung an - und gibt praktische Spartipps.

„Wenn die jährlichen Heizkosten über 12 Euro je Quadratmeter liegen, kann sich eine unabhängige Beratung lohnen“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Oft können die Heizkosten durch ein verändertes Nutzerverhalten gesenkt werden, ohne dass auf Komfort verzichtet werden muss. Ein einfaches Beispiel: die Raumtemperatur senken, wenn niemand zu Hause ist. „Elektronische Thermostatventile können das auch für Sie übernehmen. Sie lassen die Temperaturen auch pünktlich zum Eintreffen in der Wohnung wieder ansteigen“, erklärt Ballod.

Die Höhe der Heizkosten hängt auch vom Zustand der Gebäudehülle, von den Fenstern, der Heiztechnik und vom verwendeten Energieträger ab - lassen Sie diese Punkte bei einer Energieberatung überprüfen. In vielen Wohnungen trägt vor allem der Warmwasserverbrauch zu den hohen Kosten bei. Nutzen Sie einfache technische Einrichtungen zur Reduzierung des Warmwasserverbrauchs, wie zum Beispiel Sparbrauseköpfe oder Perlatoren.

Wer seine Heizkostenabrechnung von der Verbraucherzentrale überprüfen lassen möchte, bringt am besten auch gleich die Abrechnung des Vorjahres mit. Termine können telefonisch unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Förderung durch EU-Gelder für das Heimatmuseum in Ingersleben

Am 08.10.2020 wurden in der neuen Stadtbibliothek von Ohrdruf im Schloss Ehrenstein Fördergelder für 25 Projekte durch die RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt (Regionale Aktionsgruppe) vergeben. Die Projekte sind inhaltlich breit gefächert und reichen von Tourismus über Ehrenamt und Dorfgemeinschaft bis hin zu regionalen Produkten und Naturschutz.

Auch der Ingerslebener Heimatverein e.V. der Gemeinde Nesse-Apfelstädt wurde mit einer Förderung bedacht. Herr Dr. Lengyel, Vereinsvorsitzender des Ingerslebener Heimatvereins e.V. und Bürgermeister Christian Jacob, waren Gäste der Veranstaltung und bekamen einen Scheck über den Betrag von 3.687,91 Euro für den Einbau einer Küche und Renovierungsarbeiten im Heimatmuseum in Ingersleben überreicht. Mit Einbau einer neuen Küche werden beste Voraussetzungen für das Stattfinden des beliebten Kaffeeklatschs und weiterer Veranstaltungen geschaffen.

Christian Jacob
Bürgermeister

Schulen

Grosslauf der Grundschule am 13. Oktober 2020

Im Herbst findet unser alljährlicher Crosslauf statt. Dieser hat eine langjährige Tradition. Nach intensiven Vorbereitungen starten die Kinder - nach Jungen und Mädchen getrennt - in den einzelnen Klassenstufen. So auch in diesem Jahr...

Start und Ziel war der Sportplatz auf unserem Schulgelände. Die 1. + 2. Klassen liefen die vorgegebene Strecke 1-mal, die 3. + 4. Klassen absolvierten einen längere Laufstrecke. Die Bestplatzierten erhielten eine Urkunde für ihre hervorragenden Leistungen. Im folgenden sind unsere Spitzensportler 2020 aufgeführt:

Klasse 1

Jungen

1. Tim F.

2. Phil Sp.

3. Justus L.

Mädchen

1. Ella Sp.

2. Lydia R.

3. Klara L.

Klasse 2

Jungen

1. Moritz C.

2. Mio Z.

3. Matheo B.

Mädchen

1. Loreena K.

2. Elisa K.

3. Annika K.

Klasse 3

Jungen

1. John K.

2. Neven G.

3. Jonas H.

Mädchen

1. Nele W.

2. Klara D.

3. Karla L.

Klasse 4

Jungen

1. Florian B.

2. Jonas R.

3. Lucian

Mädchen

1. Selda M./ Ida H.

2. Charlotte

3. Romy

Die Grundschule





Aus Vereinen und Verbänden

Rückblick der Treffen 60+ im Jahr 2020

1. Quartal

Am 20. Februar starteten wir im Saal der Wohnungsgenossenschaft in **Neudietendorf**. 15 Gäste kamen an den gedeckten Tisch und alle waren in froher Erwartung auf Kuchen und heißen Kaffee. Doch zunächst wurde wohltuender Kräutertee ausgeschenkt, denn auf Wunsch der Gäste erklärte und zeigte Doreen Sammler (Yogalehrerin) Yoga-Übungen im Sitzen zum Mit- und Nachmachen - auch für zu Hause. Nach absolviertem Gesundheits- und Fitnessprogramm stand dem Kaffee- und Kuchengenuss nichts mehr im Weg. Anschließend war Zeit für Gespräche und Abstimmungen über die kommenden Termine im Juni und August 2020. Geplant waren ein Tagesausflug mit dem Bus nach Bad Langensalza in den Rosengarten und die Fahrt zum Kreis-seniorentag nach Buffleben; leider musste beides aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden.



Am 27. Februar war Ute Friebe zu Gast im Feuerwehrhaus **Kornhochheim** und präsentierte 24 interessierten Bürger*innen ihren Reisevortrag „Russland - von Moskau nach St. Petersburg“. Zu sehen waren viele Bilder, zu hören waren spannende Geschichten aus dem großen Land mit seinen Menschen, seiner Geschichte und den Erlebnissen der Reise. Bei Kuchen und Kaffee wurde im Anschluss über die nächsten Vorhaben im Frühling und Sommer 2020 gesprochen und abgestimmt. Leider mussten diese coronabedingt erstmal abgesagt werden. Wir hoffen, einige dieser Vorhaben in baldiger Zukunft nachholen zu können.



Am 5. März zog es uns nach **Gamstädt**. Im Bürgerhaus standen Bewegung, Fitness und Entspannung in Form von Yoga-Übungen mit der Yogalehrerin Doreen Sammler auf dem Programm. In angenehmer Kaffeerunde besprachen und berieten wir anschließend mit den Gamstädter*innen unsere nächsten Vorha-

ben (Tagesausflug nach Bad Langensalza in den Rosengarten sowie Picknick und gemeinsames Singen mit Pfarrerin Frau Denner und ihrer Gitarre). Wir hoffen, diese Vorhaben möglichst bald nachholen zu können.



Am 12. März fuhren wir mit einem sehr unsicheren Gefühl zum Bürgerhaus nach **Kleinretzbach**. Unsere Erwartung war, dass heute nicht viele Bürger*innen Treffen 60+ kommen würden, denn die „Corona-Situation“ hatte sich verschärft. So waren wir unsicher, ob es sinnvoll ist, dieses Treffen überhaupt stattfinden zu lassen. In Absprache mit der Gemeinde waren wir nun vor Ort und entgegen unserer Erwartung ließen es sich die Kleinretzbacher*innen nicht nehmen, zum Treffen 60+ zu kommen. Nach gemeinsamer Abstimmung entschieden wir alle zu bleiben. In der Kaffeerunde hielten wir mehr Abstand. Es gab viele Gespräche rund um das Thema Corona und eine große Unsicherheit, wie es nun weitergeht. Absprachen zu zukünftigen Vorhaben der Treffen 60+ und darüber hinaus wurden vereinbart, die allerdings leider auch alle erstmal nicht stattfinden konnten. Die Treffen 60+ im Frühling und Sommer sowie das Treffen am 17. März in Ingersleben mussten wir aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus absagen.

2. Quartal

Im September konnten wir dann endlich wieder die Reihe Treffen 60+ fortsetzen. Unter allseits bekannten Auflagen starteten wir am 10. September in **Neudietendorf** im Saal der Wohnungsgenossenschaft in der Straße des Friedens mit 12 Gästen. Mit selbstgebackenem Kuchen, Tee und Kaffee sowie der Möglichkeit, sich einfach mal wieder zu sehen und auszutauschen, ging es allen gut. Wir, die Mitarbeiterinnen des Krügervereins, informierten über die nächsten Veranstaltungen im Herbst 2020 sowie über unser neues Bienenprojekt mit Anschauungsmaterial zum Anfassen und dem Hinweis auf die Informationsveranstaltung am 21.10. 2020. Es soll zukünftig die Möglichkeit zum Mitmachen für alle, die Interesse an Bienen und Imkern haben, geben.

- **Das nächste geplante Treffen am 12. November 2020 muss leider ausfallen.**

Am 17. September fand das Treffen 60+ nicht wie gewohnt in den Räumen der **Kornhochheimer-Feuerwehr** statt, sondern im Bürgerhaus Apfelstädt. Die Feuerwehr darf aus Brandschutzgründen keine Besucher*innen empfangen und steht somit leider für die Treffen 60+ nicht mehr zur Verfügung. Da dies auch in Zukunft so bleibt, ist es von dringender Wichtigkeit, möglichst bald eine neue Räumlichkeit in Kornhochheim zu finden, wo sich die Bürger*innen des Ortes treffen können. Acht Kornhochheimer*innen sind unserem Angebot im Bürgerhaus in Apfelstädt nachgekommen. In einem offenen Gespräch mit Gabriele Gnodtke (ehemalige Leiterin und Mitgründerin des christlichen Hospizes in Erfurt) konnten zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Fragen gestellt und Informationen ausgetauscht werden. Auch an diesem Nachmittag berichteten wir über die Veranstaltungen des Krügervereins im Oktober-November 2020.



- **Das nächste geplante Treffen am 19. November 2020 muss leider ausfallen.**
- **ACHTUNG: Bei den nächsten Treffen 60+ sind die Kornhochheimer*innen in den Saal der Wohnungsgenossenschaft in der Straße des Friedens 34 in Neudietendorf eingeladen, bis eine neue Örtlichkeit in Kornhochheim gefunden wird.**

Das nächste Treffen war am 29. September im Heimatmuseum **Ingersleben**, wo uns Herr Manns in der feierlich gedeckten „Guten Stube“ des Museums empfing. Neben einer Seniorin waren auch Ortschaftsbürgermeister Marco Fohmann und Gabriele Gnodtke zu Gast, so dass sich ein kleiner Tisch mit sechs Personen füllte und eine kleine feine Runde mit Gesprächen rund um den Ort Ingersleben, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zusammenkam.

- **Das nächste geplante Treffen am 24.11.2020 muss leider ausfallen.**

Am 1. Oktober nutzten wir bei herrlichem Sommerwetter in **Kleinretzbach** zum ersten Mal beim Treffen 60+ die Terrasse des Bürgerhauses und ließen uns bei Kaffee und selbstgemachten Kuchen die wärmende Sonne ins Gesicht scheinen. Es wurde viel erzählt und Neuigkeiten aus dem Ort wurden ausgetauscht. Neue Pläne für das nächste Treffen im November sowie für eine weihnachtliche Runde im Dezember im Freien vor dem Bürgerhaus wurden geschmiedet. Hierfür war der Wunsch, musikalische Begleitung durch Pfarrer Beyer zu organisieren.



- **Das nächste geplante Treffen am 26.11.2020 muss leider ausfallen.**

Eine Woche später, am 8. Oktober, zeigten sich in **Gamstädt** eher ein grau bewölkter Himmel mit herbstlichen Temperaturen. Es wurde ein gemütlicher Nachmittag mit heißem Kaffee und leckerem, frisch von Manuela Mandler gebackenem Kuchen. Gabriele Gnodtke bereicherte die Runde mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zum Thema Vorsorge und anregenden Gesprächen.



- **Das nächste Treffen am 03.12.2020 muss voraussichtlich ausfallen.**

Wir bedanken uns für die gute Entwicklung der Treffen 60+, für Ihr Interesse, Ihre Offenheit und die Bereitschaft zur Mitgestaltung.

Und wir wünschen Ihnen, dass Sie das Beste aus der schwierigen Situation machen und gesund bleiben!

Ihr Krügerverein Neudietendorf

Veranstaltungen

Informationen zu Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die meisten Veranstaltungen für dieses Jahr bereits abgesagt.

Über vereinzelt stattfindende oder kurzfristig angesetzte Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Internetseite <https://www.nesse-apfelstaedt.de/> bzw. über unsere Schaukästen informieren.

Christian Jacob
Bürgermeister

„Diven, Stars & Sternchen - Ein halbes Jahrhundert Filmmusik und mehr“

Kulturgenuss auf dem heimischen Sofa... freuen Sie sich auf diese ganz besondere Gelegenheit!

Am 15.11.2020 war der Termin für unser Abschlusskonzert des LandKULTUR-Projektes mit der Band samt & anders und Sängerin Pamela Schmidt im schönen Saal der Brüdergemeine. Corona bedingt mussten wir absagen.

Nun haben die kreativen Kulturschaffenden mit uns gemeinsam überlegt, wie wir die Kostbarkeiten der Diven, Stars und Sternchen zu Ihnen bringen können.

Wir kündigen mit Freude an, dass zum Ende des Jahres auf unserer Webseite www.kruegerverein.de für eine befristete Zeit die Aufzeichnung des Konzertes zu sehen und zu hören sein wird. Das Publikum sind Sie auf dem gemütlichen Sofa, vielleicht im Kerzenschein mit einem heißen Punsch.

Ihren Applaus können Sie gerne in Worte fassen und an info@kruegerverein.de senden. Wir leiten diesen dann gerne an unsere Stars von samt & anders und Gesangsdiva Pamela Schmidt weiter.

Unser für den 19.11.2020 geplanter **Diavortrag „25 Jahre Skandinavien - Unsere Highlights in Europas Norden“** mit Stefan Sommer fällt ebenfalls aus. Im nächsten Jahr sollte es dann unbedingt klappen, Ihnen diesen beeindruckenden Vortrag zu präsentieren. Vorfreude!

Ihr Krügerverein Neudietendorf

Projekt „Hilfe und Unterstützung in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt“ über Aktion MENSCH ist zum 06.10.2020 ausgelaufen

Unsere Angebote wie Einkaufsdienst, Fahrdienst zu Bank, Arzt/Ärztin, Therapie, Behörden/Ämtern, Frisör und Begleitung sowie Hausbesuchen, wo Bedarf besteht, wurden gut angenommen. Nun ist das Projekt beendet.

Wir bedanken uns herzlich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, insbesondere bei den Mitgliedern des roundtable Drei Gleichen, sowie beim Bürgermeister und den Ortschaftsbürgermeistern der Landgemeinde für die Kooperation.

Das Frauen- und Familienzentrum steht mit seinen Angeboten zu Beratung, Gespräch und Unterstützung natürlich weiterhin zur Verfügung.

Verein Prof. Herman A. Krüger, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt, www.kruegerverein.de; 036202 26 178

Senioren

SeniorengGeburtstage im November/Dezember 2020

Die Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert ganz herzlich und wünscht alles Gute für das neue Lebensjahr

Ortsteil Apfelstädt

Herrn Rudloff, Gerhard	21.11.1935	85 Jahre
Herrn Buchenau, Reinhard	22.11.1950	70 Jahre
Frau Erfurt, Christa	29.11.1940	80 Jahre

Ortsteil Gamstädt

Frau Altenburg, Bärbel	05.12.1950	70 Jahre
------------------------	------------	----------

Ortsteil Ingersleben

Frau Grütz Müller, Sonja	18.11.1940	80 Jahre
Herrn Schreiber, Kurt	07.12.1935	85 Jahre
Herrn Schmidt, Wolfgang	12.12.1935	85 Jahre

Ortsteil Kleinretzbach

Herrn Weise, Rainer	25.11.1940	80 Jahre
Frau Göring, Angelika	01.12.1945	75 Jahre
Frau Witte, Christine	05.12.1945	75 Jahre

Ortsteil Kornhochheim

Herrn Stollberg, Klaus-Dieter	19.11.1945	75 Jahre
Frau Baier, Carla	22.11.1935	85 Jahre
Frau Braun, Helga	25.11.1945	75 Jahre

Ortsteil Neudietendorf

Herrn Milde, Wolfgang	22.11.1950	70 Jahre
Herrn Saßmannshausen, Ludwig	01.12.1935	85 Jahre
Frau Stertzing, Monika	10.12.1945	75 Jahre
Herrn Jung, Edgar	12.12.1940	80 Jahre



Stand zum Redaktionsschluss

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Apfelstädt (Pfarrer Bernd Kramer)

der Kirchgemeinden Apfelstädt, Kornhochheim, Wandersleben, Großretzbach, Ingersleben und Neudietendorf und

Herrnhuter Brüdergemeine Neudietendorf (Pfarrer Andreas Albrecht)

in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Neudietendorf

Mittwoch, 18.11. Buß- und Bettag

Neudietendorf 18.00 Uhr Gottesdienst / St.-Johannis-Kirche

Sonntag, 22.11. Ewigkeitssonntag

Großretzbach	09.30 Uhr	Gottesdienst
Neudietendorf	09.30 Uhr	Gottesdienst / St.-Johannis-Kirche
Apfelstädt	10.30 Uhr	Gottesdienst
Ingersleben	11.00 Uhr	Gottesdienst
Wandersleben	11.30 Uhr	Gottesdienst
Kornhochheim	13.00 Uhr	Gottesdienst

Sonntag, 29.11.

Neudietendorf 10.00 Uhr Gottesdienst / Brüdergemeine

Sonntag, 06.12. 2. Advent

Apfelstädt	11.30 Uhr	Gottesdienst
Kornhochheim	10.30 Uhr	Gottesdienst
Wandersleben	14.00 Uhr	Musikalische Lesung und Familienfest / Pfarrhof
Großretzbach	17.00 Uhr	Advent auf dem Dorfplatz
Ingersleben	16.00 Uhr	Advent im Pfarrhof
Neudietendorf	09.30 Uhr	Gottesdienst / St.-Johannis-Kirche

Sonntag, 13.12. 3. Advent

Neudietendorf	10.00 Uhr	Gottesdienst / Brüdergemeine
Apfelstädt	11.30 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhof
Großretzbach	17.00 Uhr	Advent auf dem Dorfplatz
Ingersleben	16.00 Uhr	Advent im Pfarrhof

INFORMATIONEN

* Konfirmandenstunden:

- Die **Konfirmanden der 7. Klasse** treffen sich **wöchentlich dienstags um 16 Uhr** im Pfarrhof Apfelstädt. Unsere Vorkonfirmanden sind: Martha Walter, Maria Köhler, Diana Dietzel, Gwenny De Haan, Laila Baumann, Simon Becker, Paul Mirow und Leonhard Peuser.
- Die **Konfirmanden der 8. Klasse** treffen sich **wöchentlich mittwochs um 16 Uhr** im Pfarrhof Apfelstädt. Unsere Konfirmanden sind: Metha Jung, Hannah Rudolf, Caroline Asmussen, Phileas Rosenthal, Friedemann Schollmeyer, Justus Hühner, Kevin Schreiber, Elias Teimann, Colin Schreiber, Arthur Zipfel, Laron Pirsarsky und Friedrich Hintze. Die Konfirmation wird am Pfingstsonntag 2021 in der Wanderslebener St.-Petri-Kirche stattfinden.
- Die **Konfirmandengruppe, die 2020 konfirmiert werden sollte**, wird die Konfirmation am Pfingstsamstag 2021 in der St.-Walpurgis-Kirche in Apfelstädt feiern. Zur Gruppe gehören: Marlen Witzel, Emily Fuhrmann, Vincent Kapos, Janik Bracke, Luca Volk, Max Frosch, Alexander Seyring, Vincent Seyring, Tom Ramdohr und Ruben Braun.

* Christenlehre im Dezember:

- Mittwoch, 2.12.20 - 15.00 Uhr Pfarrhaus Apfelstädt
- * Das **Familienfest im Advent am 6. Dezember in Wandersleben** wird um 14 Uhr mit einer musikalischen Lesung mit Horst Gröner und Christian Beutl eröffnet. Anschließend wird in den Wanderslebener Pfarrhof eingeladen.



Gratulation zu den Ehejubiläen im Oktober/November 2020

Der Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt gratuliert den Ehepaaren im

Ortsteil Apfelstädt:

**Frau Christa und Herrn Hans-Dieter Arnold am
10.12.2020
recht herzlich zum Ehejubiläum der
Diamanten Hochzeit.**

Ortsteil Kornhochheim

**Frau Edith und Herrn Dietrich Dlugosch am 25.11.2020
recht herzlich zum Ehejubiläum der
Diamanten Hochzeit.**

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit
und persönliches Wohlergehen!

Stand zum Redaktionsschluss

- * In der **Advents- und Weihnachtszeit** probieren unsere Gemeinden neue Möglichkeiten der Verkündigung aus. Ein Weihnachtsheft mit den Informationen für die jeweiligen vor Ort stattfindenden Andachten, Gottesdienste und Konzerte wird in jeden Haushalt verteilt. Viele Veranstaltungen werden unter freiem Himmel stattfinden und auch etwas kürzer sein.

Bitte warm anziehen!

- * **Gottesdienste in der Seniorenresidenz Apfelstädt:**

- 8. Dezember 2020 - 10.30 Uhr

- * **Spendenaufwurf:**

Die Apfelstädter Kirchgemeinde muss die 4 Fenster unterhalb der Zifferblätter am Kirchturm erneuern. Die Kosten belaufen sich für Herstellung und Einbau auf 2.447,12 Euro.

Pro Fenster sind es 611,78 Euro. Wir bitten um Spenden für dieses Vorhaben.

- * **Seniorenarbeit:**

Für die Seniorenkreise in unseren Gemeinden gibt es keine festen Termine. Wie und wann Treffen wieder möglich sein werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten ab.

- * **Posaunenchor:**

Der Posaunenchor Apfelstädt-Wandersleben trifft sich jeweils dienstags um 18.30 Uhr zur Probe. Die Termine für die Nachwuchsgruppen werden gesondert bekannt gegeben.

- * **Regionale Bibelwoche 2021** (Vorschau)

Montag, 25.1.21

19.30 Uhr Neudietendorf / Brüderkirche

Dienstag, 26.1.21

19.30 Uhr Seebergen / Pfarrhaus

Mittwoch, 27.1.21

19.30 Uhr Mühlberg / Radegundishaus

Donnerstag, 28.1.21

19.30 Uhr Apfelstädt / Pfarzscheune

Freitag, 29.1.21

19.30 Uhr Wechmar / Pfarrhaus

15.11. Volkstrauertag

09:30 Uhr in Tüttleben

11:00 Uhr in Cobstädt

13:00 Uhr in Gamstädt

22.11. Ewigkeitssonntag:

09:30 Uhr in Günthersleben

11:00 Uhr in Seebergen

13:00 Uhr in Grabsleben

Gemeindenachmittag

Seebergen am Donnerstag, **26.11.** um 14:30 Uhr

Frauenkreis

Günthersleben am Freitag, **20.11.** um 14:30 Uhr

Für Kinder

Christenlehre: jeden Dienstag von 16:30 Uhr - 18 Uhr

24.11. in Günthersleben

Für Konfirmanden

unsere Konfizeit im Pfarrhaus Wechmar jeweils Donnerstag 17 Uhr bis 18:30 Uhr.

Die Vorkonfirmanden (7. Klasse) **19.11.**

Informationen für Kinder und Familien

Adventsliedersingen geht in diesem Jahr nur im Freien, jeweils **17 Uhr**

an der Feuerschale (1) oder, auf Wunsch an den Haustüren (2)

Mittwoch	02.12.	Gamstädt (1)
Donnerstag	03.12.	Günthersleben (1)
Sonntag	06.12.	Grabsleben (1) 16 Uhr
Montag	07.12.	Seebergen (1)
Mittwoch	09.12.	Tüttleben (1)
Freitag	11.12.	Cobstädt (2)
Montag	14.12.	Seebergen (2)
Mittwoch	16.12.	Tüttleben (2)
Donnerstag	17.12.	Günthersleben (2)

Kirchgemeinde Kleinretzbach (Pfarrer Götz Beyer)

Sonntag, 06.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in der St. Severi-Kirche in Kleinretzbach

Katholische Kapelle „St. Raphael“ (Pfarrer Hunold)

sonntags: jeweils 09.15 Uhr

Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

Kirchgemeinde Gamstädt (Pastorin Denner)

Kirchengemeindeverband Seebergen mit Cobstädt, Günthersleben, Seebergen, Tüttleben und den Kirchgemeinden Gamstädt und Grabsleben

Gottesdienst

18.11. - Buß- und Bet-Tag

18:00 Uhr Andacht in Günthersleben

22.11. - letzter Sonntag des Kirchenjahres

Gottesdienste zum Gedenken an die Verstorbenen

09:30 Uhr Günthersleben

11:00 Uhr Seebergen

13:00 Uhr Grabsleben

29.11. - 1. Advent

16:00 Uhr Adventsmusik in Cobstädt

06.12. - 2. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst mit Bischof Nikolaus Günthersleben

16:00 Uhr Adventssingen in Grabsleben

13.12. - 3. Advent

17:00 Uhr Advent im Kirchgarten in Seebergen

Gedenken der Verstorbenen

In diesem Jahr findet im Pfarrbereich Seebergen das Gedenken unserer Verstorbenen nicht in der Kirche, sondern während einer Andacht direkt auf den Friedhöfen statt. Dazu werden uns voraussichtlich Bläser aus den Posaunenchoren unserer Region Drei Gleichen begleiten. Die Andachten werden etwa 30 Minuten dauern, anschließend ist Gelegenheit für persönliches Innehalten an den Gräbern.

Ortschaft Apfelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzungen

Die nächsten Ortschaftsratssitzungen finden am

Mittwoch, den 18.11.2020 um 19.00 Uhr

im Bürgerhaus in Apfelstädt

und

Montag, den 14.12.2020

(Beginn und Tagungsort werden rechtzeitig und ortsüblich über den Aushang bekannt gegeben)

statt.

gez. Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt
in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr** statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie einen Termin vereinbaren.

Tel. Büro 036202 / 90427

Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Fertigstellung Bushaltestelle und Trollerbrücke

Nachdem am 02.10.2020 eine Abnahme der Baustellen erfolgte und kleinere Mängel abgestellt wurden, konnte am 09.10.2020 die Freigabe der Bushaltestelle in der Ortsmitte sowie die Trollerbrücke über den Mühlgraben erfolgen.

Die Bauausführung für beide Objekte unterlag der Fa. Hohbohm und Grünwald aus Gotha.

Beide Baustellen konnten termingerecht fertiggestellt werden.

Die Mühlgrabenbrücke wurde feierlich freigegeben. Ein rotes Band wurde zerschnitten.

Die Baukosten für den Brückenneubau belaufen sich auf rund 93.000,00 €.

Unser singender Wirt Frank ließ es sich nicht nehmen, sein Gesangstalent mit dem Lied „Über die Trollerbrücke must du gehen, kannst du darunter auch kein Wasser sehn“, unter Beweis zu stellen.

Die Bushaltestelle in der Ortsmitte ist nun barrierefrei errichtet worden. Hier beliefen sich die Kosten auf ca. 68.000,00 €, wobei ca. 47.000,00 € Fördermittel abgerufen werden konnten.

An dieser Stelle nochmal mein Dank an alle Anwohner, welche die Beeinträchtigungen und den Lärm durch die Baumaßnahmen ertragen mussten.

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister



Ein wirklich buntes Herbstangebot

Neben den sehr wichtigen Angehörigenbesuchen, die derzeit weiterhin amtlich vorgeschrieben geregelt werden, sind die laufenden Unterhaltungs- und Mitmachangebote in der aktuellen Zeit zentral, um zumindest mit den Mitmenschen der eigenen Hausgemeinschaft zusammen zu sein und etwas Schönes gemeinsam zu tun. Das Betreuungsteam lässt sich immer wieder tolle Angebote einfallen, um alle Sinne und Fähigkeiten einzubeziehen und ein schönes Ergebnis zum Bestaunen zu haben. So die Idee aus Holzstäbchen und ganz viel buntem Laub, Wichtel und Raupen zu basteln. Die Bewohner hatten riesigen Spaß, das Laub aufzustecken und erfreuen sich noch heute an der lustigen Herbstdeko.



Viele solcher Wichtel stehen im Haus verteilt auf den Tischen.





Die Arbeit mit buntem Laub ist fast für jeden etwas.

Wieder einmal mit Farbe und Pinsel zu hantieren ist schon eine Herausforderung, aber auch mit einem Trinkhalm und der eigenen Puste die Farbe zu verteilen war ein richtiger Spaß. Es entstanden kreative Köpfe, welche noch heute die Phantasie anregen, da sie an den Schauwänden aushängen.



Mit Trinkhalm und Farbe lassen sich lustige Formen gestalten

Die letzten bunten Herbstblumen wurden liebevoll dekoriert und erfreuen alle Bewohner, die nicht an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können.



Die letzten Zinnien der Saison erfreuen die Bewohner - ein Dank an unsere ehrenamtliche Pflanzfreundin aus Apfelstädt!

Ein herbstlicher Grillabend konnte bei sonnigem Wetter noch im Garten und auf den Terrassen stattfinden.



Die Bewohner genießen die letzten Sonnentage auf der Terrasse mit Rätselquiz und Bratwurst.

AWO Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Aus Vereinen und Verbänden

Der ACC informiert:

Am 11.11. ertönt traditionell der Startschuss für die 5. Jahreszeit und die Vorbereitungen hierfür würden im Normalfall zu diesem Zeitpunkt auf Hochtouren laufen.

Leider hat Corona mit all den dazugehörigen Bestimmungen und Einschränkungen auch auf unseren Fasching großen Einfluss.

Wie die meisten Leser vermutlich schon vermuten, wird es in dieser Session 2020/2021 einen Fasching, wie er aus den Vorjahren bekannt ist, mit Büttensabenden, Senioren- und Kinderfasching in Apfelstädt leider nicht geben können.

Da die Corona-Zahlen weiter nach oben gehen, werden vermutlich Veranstaltungen dieser Art in Gänze nicht stattfinden dürfen. Wir sind trotzdem weiterhin sehr motiviert, eine Lösung zu finden, um dem Publikum in irgendeiner anderen Art und Weise ein wenig Fasching bieten zu können.

Abhängig von der aktuellen Entwicklung der Corona-Bestimmungen werden wir uns kurzfristig zu den Veranstaltungen **Weihnachtsbaumverbrennen im Januar 2021** und **Fasching im Februar 2021** äußern.

Bleibt gesund und optimistisch!

Die ACC-Mitglieder verbleiben mit einem kräftigen „**Apfelstädt Helau!**“!

**Der Vorstand
des ACC**



Die Jagdgenossenschaft Apfelstädt informiert

Die geplante Vollversammlung der Jagdgenossen am 26.11.2020 wird abgesagt.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Apfelstädt hat sich auf Grund der aktuell sehr kritischen Corona-Lage zu diesem einschneidenden Schritt entschlossen. Die Entscheidung erfolgte auch nach Rücksprache mit der Unteren Jagdbehörde des Landkreises.

Die Versammlung wird umgehend nachgeholt, wenn es die Pandemiesituation erlaubt - voraussichtlich erst im nächsten Jahr. Wir gehen davon aus, dass diese Vorgehensweise auch die Zustimmung aller Mitglieder findet.

Apfelstädt, 30.10.2020

gez. Dr. H. Krausmüller (Jagdvorsteher)

Ortschaft Gamstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Der Ortschaftsrat ...

von Gamstädt plant seine letzte Sitzung in diesem Jahr am **Mittwoch, den 09.12.2020, 19.00 Uhr**. Veränderungen werden an den ortsüblichen Aushängen bekannt gegeben.

gez. Peter Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Beschluss der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 02.11.2020

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Gamstädt haben in ihrer Sitzung am 02.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 20-0189

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Gamstädt am 07.09.2020

Der Ortschaftsrat Gamstädt stimmt in seiner Sitzung am 02.11.2020 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 07.09.2020 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden wegen der Situation auf Grund der Covid-19-Vorschriften derzeit nur nach telefonischer Vereinbarung statt. Unter 036208-70321 oder bgm99192@gmx.de erreichen Sie mich dazu.

Wir alle hoffen, zeitnah wieder zu mehr Alltag zurückkehren zu können.

Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Planungen für die nächsten beiden Jahre

Die Haushaltslage der Gemeinde ist angespannt. Deshalb wurde durch den Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 02.11.20 mit Freude zur Kenntnis genommen, dass alle an die Gemeinde herangetragenen Wünsche auch Eingang in die Haushaltsplanungen gefunden haben. Beispielhaft seien angeführt:

- Sockelsanierung im Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrhaus
- Neugestaltung des Außenbereiches am Dorfgemeinschaftshaus durch Schaffung einer natürlichen Abgrenzung zum Weg
- Neugestaltung der Zaunanlage am Kindergarten
- Gehwegsanierungen
- Verkehrsregulierende Maßnahmen Lange Straße

Gerade der letzte Punkt lässt in der letzten Zeit große Sorge bei den Anwohnern und Nutzern der Straße aufkommen. Da hier ab der Einmündung zur Breiten Straße kein Gehweg mehr vorhanden ist, wäre entsprechend der StVO das Tempo der Kraftfahrer anzupassen, da jederzeit Fußgänger ins Sichtfeld rücken oder sich im Straßenbereich aufhalten können. Bitte schauen Sie noch einmal in Ihrem Lehrbuch bei der Fahrschule oder in der StVO nach. Ich denke, dass keiner für Verletzungen oder Schlimmeres verantwortlich sein will. Bitte achten Sie darauf.

Ich wünsche Ihnen eine ruhige Adventszeit und bleiben Sie gesund. Die Einschränkungen sind erheblich, aber wenn alle mitwirken, dann kann auch diese Zeit „überstanden“ werden. In anderen Ländern stehen die Bürger vor größeren Einschränkungen. Damit möchte ich nicht beschwichtigen, aber Zuversicht zum Ausdruck bringen, dass wir gemeinsam ein Frohes Fest vorbereiten können.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Peter Leuteritz

Veranstaltungen

Veranstaltungen

Zurzeit können keine gemeindlichen Einrichtungen, also auch die Sporthalle nicht für den Freizeitsport genutzt werden.

Auch die geplante Adventsveranstaltung am 12.12.2020 muss schweren Herzens abgesagt werden.

Peter Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben findet am **Donnerstag, den 19.11.2020, 19.00 Uhr** im Saal „Drei Rosen“ im OT Neudietendorf statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig über den Aushang öffentlich bekannt gemacht.

gez. Marco Fohmann
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden regelmäßig vor jeder Ortschaftsratssitzung in der Zeit von 17:30 Uhr - 19:00 Uhr statt. Die genauen Zeiten und Orte entnehmen Sie bitte dem öffentlichen Aushang in der Karl-Marx-Straße. Sollten Sie Gesprächsbedarf mit mir haben, können Sie mich gern über

Telefon: 0151 11 34 48 17 oder
E-Mail: obgm-i@nesse-apfelstaedt.de
kontaktieren.

Fohmann
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Der Ortschaftsbürgermeister informiert.....

Liebe Ingerslebenerinnen und Ingerslebener,

unsere Ortschaft verändert und entwickelt sich. Auch im aktuellen Lesezeitraum möchte ich Sie im Rahmen größtmöglicher Transparenz wieder über einige aktuelle Entwicklungen informieren. Wir blicken auf ein aufregendes und so noch nie dagewesenes Jahr zurück. Corona, Covid-19 oder SARS-CoV-2 bestimmt unser Leben seit nunmehr über einem halben Jahr und wird es aller Voraussicht nach auch noch weit bis ins Jahr 2021 hinein beherrschen. Es tat uns allen sehr gut, dass gerade in den Sommermonaten eine leichte „Normalisierung“ des Alltags einsetzte. Sicher hat aber inzwischen jeder die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Covid-19 aus den Medien entnommen und sich Gedanken darüber gemacht, welche Auswirkungen dies einerseits aktuell schon hat und andererseits in den kommenden Tagen und Wochen noch haben könnte. Die inzwischen wieder eingesetzten Hamsterkäufe von Toilettenpapier amüsieren mich - trotzdem sollten wir gemeinsam unbedingt darauf achten, entsprechend vorsichtiger zu sein und die in den vergangenen Wochen (vielleicht zu leichtfertig) vernachlässigte Sorgfalt in unser Gedächtnis rufen. Dass Covid-19 um Ingersleben keinen Bogen macht, hat inzwischen sicher auch jeder mitbekommen.

Ich möchte daher dazu aufrufen, dass sich jeder von uns fragt, wie er mit seinen Handlungen die Verbreitung des Virus verhindern kann!

Selbstkritisch betrachtet müssen diese Überlegungen auch für unsere derzeitigen Planungen für Weihnachten gelten. Ich stimme mit den sich seit vielen Jahren um die Organisation kümmernden Ingerslebener Vereinen darin überein, dass **es keinen Adventsmarkt, keine Rentnerweihnachtsfeier und kein Weihnachtsmärchen** wie in den vergangenen Jahren geben kann - aber ein gemeinschaftliches Weihnachten unter Pandemie-Bedingungen geben soll. Unter das Motto „Weihnachten im Dorf“ stellen die Vereine, der Ortschaftsrat, der Gemeindekirchenrat und ich unsere diesjährigen Aktivitäten. Wir wollen nach den derzeitigen Möglichkeiten etwas weihnachtliche Atmosphäre in unser Dorf einziehen lassen und so soll jeder Haushalt eine kleine Überraschung im Briefkasten finden. Am 2. Advent bringt ein „süßer Nikolaus“ den Jüngsten einen Weihnachtswunschzettel, welcher bis zum 12.12.2020 bei unserem Bäcker in den Wunschzettelbriefkasten geworfen werden kann. Am 3. Advent sollen die Seniorinnen und Senioren mit kleinen Köstlichkeiten bedacht werden. Das „Krippenspiel“ wird ebenfalls nicht in herkömmlicher Art erfolgen, sondern angepasst an die aktuelle Situation - unter freiem Himmel. Obgleich alle Beteiligten wissen, dass dies unseren Adventsmarkt nicht ersetzen kann, hoffen doch alle, jedem damit eine Freude zu bereiten und wünschen eine schöne Adventszeit.

Unser aller Hauptaugenmerk muss jedoch jetzt darauf liegen, dass es nicht zu einer weiteren Verschärfung des Lockdowns mit Kita- und Schulschließungen und der Sperrung der Spielplätze kommt - die jetzt bereits angeordneten Sperrungen der gemeindlichen Einrichtungen schränken das öffentliche Leben bereits spürbar ein. Und auch bei uns sind wieder Selbstständige und Angestellte von der Schließung der Geschäfte und Betriebe betroffen. Bleibt zu hoffen, dass die angeordneten Maßnahmen die gewünschten Wirkungen zeigen und schnell zu einer relativen Normalisierung zurückgekehrt werden kann. Ich danke daher jedem, der stets eine Mund-Nase-Bedeckung trägt, wenn nicht mindestens ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

An dieser Stelle möchte ich das Angebot vom 23. März wiederholen: Wenn Sie in der jetzigen Zeit niemanden haben, der Ihnen hilft und Sie zum Beispiel bei Einkäufen des täglichen Bedarfs sowie bei der Organisation wichtiger Erledigungen unterstützt,

oder mit dem Sie einfach mal reden können - melden Sie sich gern bei mir. Ich vermittele Ihnen umgehend ehrenamtliche und seriöse Hilfe. Dafür ist lediglich Ihr Einverständnis zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen der Hilfestellung Voraussetzung. Gemeinsam schaffen wir diese Herausforderung. Sozialer Abstand darf nicht zur sozialen Vereinsamung führen.

Trotz des Virus und den damit einhergehenden Beschränkungen haben wir in 2020 doch einiges erreicht. Der **Kindergartenneubau** wird mit hoher Wahrscheinlichkeit Anfang 2021 fertiggestellt sein - die Investition der Gemeinde, welche nach Abzug von Fördermitteln immer noch bei über 2 Millionen Euro liegt, ist gut investiert - in die Landgemeinde, in die Ortschaft, aber vor allem in unsere Zukunft. Auch ein passender neuer Name wird da basisdemokratisch zu finden sein.



Dass nach dem Auszug des Kindergartens **unser Bürgerhaus** wieder für seine eigentliche Zweckbestimmung zur Verfügung steht, ist ein langersehnter Wunsch vieler Vereine, welche nicht nur auf Grund der Pandemie-Auflagen, sondern teilweise auch mangels geeigneter Räume nicht in gewohntem Umfang agieren können. Dass teilweise auf die **Turnhalle** oder weitere Räume innerhalb der Landgemeinde zurückgegriffen wurde ist sehr gut - dass Ingersleben auch für Vereine aus anderen Ortschaften unserer

Landgemeinde Ort und Gelegenheit bietet, das Vereinsleben zu optimieren, zeigt eindrucksvoll auf, wie Grenzen verschwimmen und die **Landgemeinde Nesse-Apfelstädt** zusammenwächst.

Die **Küche im Heimatmuseum** ist inzwischen eingebaut und (fast) betriebsbereit und sorgt so für eine spürbare Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur. Somit ist und wird der **Kaffee-klatsch** im kommenden Jahr wieder zum monatlichen Highlight. Leider ist das Museum pandemiebedingt nicht so nutzbar, wie es wünschenswert wäre. Die Leistungen des Heimatvereins kann ich an dieser Stelle nur nochmals hervorheben. Wer sich schon einmal mit einem europäischen Fördermittelverfahren auseinandersetzt, weiß was dies bedeutet - gerade im Ehrenamt. Vielen Dank dafür.



Dr. Lengyel bei Übernahme des Förderschecks

Um das Heimatmuseum auch strategisch neu auszurichten und Hans Dieter Manns bei seiner Arbeit zu unterstützen, soll in den kommenden Wochen ein **Museumsbeirat** etabliert werden, in dem neben Interessierten und Sachkundigen auch möglichst aus jedem Ort der Landgemeinde ein Vertreter mitwirkt. Das Ziel sollte ein offenes modernes Konzept sein, welches neben der Identifikation jeder Ortschaft der Landgemeinde insbesondere auch bildungsbezogene Angebote gewährleistet - unsere Geschichte ist spannend; daran zu erinnern und diese zu bewahren soll Spaß machen und Freude bereiten. Die AG Junge Historiker wirkte darauf schon vor über 40 Jahren freiwillig und ehrenamtlich hin und ist inzwischen auch bewahrenswerte Erinnerung.

Dass wir dem **MVZ Ilmenau**, welches im Januar um Unterstützung bei der Suche nach neuen Praxisräumen bat, gleich drei Vorschläge machen konnten, zeigt das Potential auf, welches in Ingersleben bzw. der Landgemeinde schlummert - die Entscheidung des MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) fiel letztlich auf die Dorfmitte und so wird mit dem entstehenden Neubau neben einer **neuen Ländarztpraxis** auch gleich noch die **Attraktivität des Dorfkerns** verbessert. Dass sich ebendieser optisch anspruchsvoll in die bestehende Substanz aus Kirche, Friedhof und Heimatmuseum einfügt, gefällt mir persönlich besonders gut.

Große Hoffnung setze ich auch in den Förderverein Dorfzentrum Ingersleben. Dieser hat sich als ehrgeiziges Projekt den Erhalt und die Reaktivierung unserer **Schänke** auf die Fahnen geschrieben. Nun gilt es mit geeigneten Konzepten und Strategien die sich aus der aktuellen Situation ergebenden Chancen zu nutzen, vorhandene Schwächen in Stärken zu wandeln und mögliche Risiken zu minimieren - dann kann der Verein einen Ort für kulturelle Begegnungen in Ingersleben schaffen und gleichzeitig unseren Wirt und für uns alle eine Gastwirtschaft erhalten.

Dankbar bin ich auch dem **Gemeindekirchenrat**, dass sich dieser sehr aktiv an den außerkirchlichen Aktivitäten beteiligt und gleichzeitig die **Kirche** seit diesem Jahr auch für weltliche Trauerfeiern öffnete. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, spiegelt aber meines Erachtens nach sehr eindrucksvoll wider, wie eng und verbunden Ingersleben in seiner Mitte ist. Dies zeigte sich bereits im Januar, als sich fast **alle Ingerslebener Vereine**, der Gemeindekirchenrat aber auch **der Krügerverein** gemeinsam auf einen Veranstaltungskalender 2020 verständigten, oder durch die Aktionen während der ersten „Coronawelle“, als Hilfe

angeboten, **kostenfreie Mund-Nase-Bedeckungen** oder durch den Heimatverein Kuchen verteilt wurden. Auch der im März angedachte und leider viel zu kurzfristig abgesagte **Subbotnik** hätte unserer Gemeinschaft und dem Ortsbild sicher sehr gut getan. Frische Farbe auf Holzbrücke und Spielplatz kann aber auch im kommenden Jahr das Dorfbild verbessern.

Ich kann weiterhin nicht verstehen, wenn Mitbürgerinnen und Mitbürger **Grünschnitt oder Bauschutt** in unserer Gemarkung entsorgen. Die überschaubaren Mengen Bauschutt, die in der Natur entsorgt werden, würden keine 5,- € für die ordnungsgemäße Entsorgung kosten... es ist traurig, doch ich möchte an dieser Stelle nicht ähnliche „wissenschaftliche Abhandlungen“ [zit.] wie über **Hundekot** schreiben. Unsere Natur ist kostbar und einzigartig. Umso mehr freut es mich, dass wir seit dem Sommer Teil der **Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“** sind und gemeinsam mit vielen Gemeinden entlang der Apfelstädt auf den Wassermangel, die Probleme mit der Westringkaskade und die Schädigung der Natur aufmerksam machen. Dazu stellte das „Gesicht der Initiative“ - Gemeinderat Rico Heinemann - unserem Ortschaftsrat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern den aktuellen Stand in der Oktobersitzung vor. Ein wichtiges und notwendiges Projekt, für dessen Unterstützung ich allen Ingerslebenerinnen und Ingerslebener dankbar bin. Nun gilt es sich zu vernetzen und vor Ort zielführende Maßnahmen zu organisieren und weitere Unterstützende zu gewinnen. Dazu wäre es neben Informationsveranstaltungen zum Beispiel wichtig, die sich immer weiter am Flusslauf ausbreitende invasive Flora (z.B. Riesenbärenklau), welche insbesondere auch eine Gefährdung für unsere Kinder darstellt, einzudämmen, um der heimischen Natur spürbare Unterstützung zu leisten und diese zu erhalten. Fast paradox wirkt bei den aktuellen Bemühungen um mehr Wasser in der Apfelstädt die dringende Notwendigkeit eines konsequenten **Hochwasserschutzes** - einer **Wasserwehr**.

Das Sportlerheim ist inzwischen in der finalen Phase angekommen. Die verbleibenden zu klärenden Punkte bis zur Realisierung wirken vor der Erinnerung des gesamten Prozesses fast vernachlässigbar - werden jedoch in der gleichen Konsequenz angegangen, wie das Gesamtprojekt. Welches „Drahtseilakt“ es war und wie intensiv der Neubau bzw. die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel in der Landgemeinde diskutiert wurde, ist sicherlich nur noch denen in Erinnerung, welche hautnah dabei waren. Mein besonderer Dank gilt hier unter anderem Monika Lipfert vom SV Fortnuna Ingersleben und Ortschafts- und Gemeinderat Wolfgang Kühnhold für die umfangreiche Unterstützung.

Auch hier zeigt sich die angedeutete Kontroverse: 'Das Sportlerheim wird auf einem Sockel errichtet, um es vor Hochwasser zu schützen' ... 'um den Spielplatz darf kein Zaun bzw. eine Abgrenzung zum Schutz der Kinder errichtet werden, damit sich bei Hochwasser kein „Treibgut“ darin verfängt' ... 'im Sommer wird aus der Apfelstädt der längste Schotter- oder Steingarten Europas'

Dass neben dem Wasser der Apfelstädt im Sommer und den borkenkäfergeplagten Nadelbäumen im Holzberg auch in diesem Jahr die letzten Zeichen eines „Jahrhundertprojektes“ verschwanden, welches meiner Meinung nach bereits 1986 eindrucksvoll den Zusammenhalt und den innovativen Ehrgeiz Ingerslebener unter Beweis stellte, ist bedauerlicherweise zu still vonstatten gegangen. Wer bekam schon groß mit, dass inzwischen die Verteilerkästen im Ortsbild fehlen. Die **Antennengemeinschaft** löste sich am 30.06.2020 endgültig auf - ich hätte mich sehr über eine offene Veranstaltung gefreut, bei der man sich bei alten Bildern und mit netten Nachbarn an dieses Ereignis erinnert. Leider mussten viele Events unter den pandemiebedingten Auflagen abgesagt, oder zumindest deutlich eingeschränkt werden. Ich bleibe hier zuversichtlich, dass in den kommenden Jahren noch viele Gelegenheiten auf uns warten, um die Gemeinschaft und das Gemeinwohl zu feiern sowie in Erinnerungen zu schwelgen.

Die Sicherheit unserer Gemeinde konnten wir in diesem Jahr unter anderem damit erhöhen, dass wir in der gesamten Landgemeinde die doppelten **Straßennamen** korrigierten - dass dies nicht immer unkompliziert war, ist nachzuvollziehen. Auch hier mein Dank an all jene, die uns dabei unterstützten. Dass wir die Herausforderungen durch und mit dem Straßenverkehr weiterhin

im Auge behalten müssen, um die Sicherheit auch anderweitig zu erhöhen, führte ich bereits vormals an dieser Stelle umfangreich aus und nenne daher nur die Optimierung der **ÖPNV Anbindung**, die **Reduzierung der Geschwindigkeit** auf 30 km/h an unübersichtlichen oder schmalen Stellen und einen wünschenswerten **Zebrastreifen im Ortskern** zum Schutz unserer Kinder als Beispiele. Sollten Sie weitere Herausforderungen erkannt haben, zögern Sie bitte nicht, mir diese mitzuteilen!

Dass neben **unsachgemäß parkenden Autos** auch **Hecken** die Sicht im Straßenverkehr einschränken und gefährden, kann nun wieder jeder selbst lösen: seit dem 30. September dürfen diese wieder verschnitten werden. Auch die Entsorgung von Grünschnitt ist im Wertstoffhof kein Problem und kostet nur wenige Cent.

Zusammenfassend kann man also feststellen, dass es trotz der Pandemie ein erfolgreiches Jahr 2020 war. Dies war nicht immer einfach, stets sehr zeitaufwendig und nicht ohne Unterstützung zu erreichen. **Allen Unterstützenden an dieser Stelle meinen besonders herzlichen Dank.** Bedauerlicherweise geht dies nicht spurlos an mir vorbei. Insbesondere die immer häufiger werdenden Anfeindungen, Verleumdungen und sowie mangelnde Rücksichtnahme, machen dieses Ehrenamt zu einer besonderen Herausforderung für mich, aber auch für meine Familie und Freunde. Obgleich ich die demokratische Willensbildung sehr schätze und dazu meines Erachtens nach auch eine korrigierende und hinterfragende Opposition (aller Bürgerinnen und Bürger) gehört, zeigten mir die vergangenen Wochen auf, dass ich an meine physischen und psychischen Grenzen komme, um das übernommene Amt so auszuführen, wie es mein Ehrgeiz verlangt und es augenscheinlich auch wichtig und notwendig ist, um die aktuellen und die vor uns liegenden Herausforderungen im Sinne größtmöglicher Akzeptanz zu bewältigen. Hinzu kommen neue berufliche Aufgaben, welche mich zusätzlich und insbesondere zeitlich sehr stark einbinden.

Im Ergebnis eines langen und nicht einfachen Abwägungsprozesses habe ich gemeinsam mit meiner Familie den Entschluss gefasst, dass ich die an das Amt gestellten Anforderungen nicht mehr schadfrei erfüllen kann und nunmehr sowohl meine Familie, meine Gesundheit und meine berufliche Existenz schützen muss. Ich habe daher bereits Ende September Herrn Bürgermeister Christian Jacob - so gern ich auch Bürgermeister Ingersleben bin - meinen Rücktritt vom Amt des Ortschaftsbürgermeisters aus persönlichen Gründen angekündigt. Ein genaues Rücktrittsdatum stand auch bei Abgabe dieses Artikels noch nicht fest, wird aber zeitnah konkretisiert, um unnötige finanzielle und personelle Aufwendungen zu vermeiden, vorhandene Synergieeffekte zu nutzen und einen geordneten Übergang zu gewährleisten. Selbstverständlich werde ich mich weiterhin in gewohnter Art und Weise für Ingersleben engagieren.

Ich danke allen für Ihr Verständnis für diese Entscheidung und wünsche Euch/ Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Ihr Marco Fohmann

Ortschaft Kleinrettbach

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzungen des Ortschaftsrates

Für den Lesezeitraum des Amtsblattes sind keine Sitzungen des Ortschaftsrates geplant. Die nächste turnusmäßige Ortschaftsratssitzung findet, so es die dann aktuellen Pandemiebestimmungen zulassen, am 21.12.2020 um 19:30 Uhr im Bürgertreff "Zum Backhaus" statt.

gez. Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinrettbach am 12.10.2020

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Kleinrettbach haben in ihrer Sitzung am 12.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20-0177

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinrettbach am 31.08.2020

Der Ortschaftsrat Kleinrettbach stimmt in seiner Sitzung am 12.10.2020 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 31.08.2020 zu.

Beschluss Nr. 20-0176

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Fertigstellung begonnenes Wohnhaus) - OT Kleinrettbach, Grüne Aue 73

Der Ortschaftsrat Kleinrettbach beschließt in seiner Sitzung am 12.10.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Fertigstellung eines begonnenen Wohnhauses (Baugenehmigung 197/88 Kreis Erfurt-Land) auf dem Grundstück „Grüne Aue 73“ (Gemarkung Kleinrettbach, Flur 4, Flurstück 22/1) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

Sie können mich unter 036208 / 77510 und über die Mailadresse obgm-krb@nesse-apfelstaedt.de erreichen. Gern vereinbare ich dann mit Ihnen einen persönlichen Gesprächstermin.

Thomas Euchler
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Kornhochheim



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsrat

Gerne lade ich Sie zur nächsten öffentlichen Ortschaftsratssitzung am **Donnerstag, den 19.11.2020, 19.00 Uhr** in das Bürgerhaus im OT Apfelstädt ein.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Ausgang bekannt gegeben.

gez. Hendrik Knop
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechstunde/Erreichbarkeiten

Gerne lade ich Sie ein, mit mir ins Gespräch zu kommen!. Ob persönlich, telefonisch, via Messenger, Videochat oder mit einem klassischen Brief.

Hierfür sowie für weitere Anliegen und Nachfragen erreichen Sie mich:

- schriftlich über den Briefkasten am Feuerwehrgerätehaus Kornhochheim
- Telefonisch, via SMS, WhatsApp, Telegram & Signal: +49 (176) 11091976
- per Fax: +49 (36202) 799029
- via eM@il: kontakt@hendriknop.de
- über Facebook: <https://www.facebook.com/hendrik.knop>
- über Instagram: <https://www.instagram.com/hendriknop>
- über Twitter: <https://twitter.com/knophendrik>

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Facebookseite von Kornhochheim unter <https://www.facebook.com/Kornhochheim>

Hendrik Knop
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit am Kummelkreuz

Das 30jährige Bestehen des Tages der Deutschen Einheit wurde in diesem Jahr zum 20igsten Mal am und mit dem Kummelkreuz in Kornhochheim im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes gefeiert. Altbischof Joachim Wanke ließ es sich nicht nehmen, zu diesem doppelten Jubiläum als Festredner zu predigen und rief die Gäste, welche aus allen Orten der Region gekommen waren, dazu auf, diesen Tag und den Ort des „Denk Mals“ zu nutzen, um aus der Vergangenheit zu lernen und die Zukunft als gemeinsame Chance zu sehen.

Ein Dankeschön für die Organisation unter erschwerten Bedingungen geht stellvertretend für alle Helfenden an Frau Holbein, die evangelische Kirchgemeinde Kornhochheim, den Feuerwehrverein Kornhochheim und den Posaunenchor Apfelstädt.

Hendrik Knop
Ortschaftsbürgermeister



Feierstunde am Kummelkreuz Kornhochheim



emeritierter Bischof Joachim Wanke als Ehrengast

Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf findet am **Dienstag, den 15.12.2020 um 19.00 Uhr** statt.

Die Tagesordnung und Sitzungsort werden rechtzeitig und ortsüblich über den Aushang bekannt gegeben.

gez. Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf am 13.10.2020

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Neudietendorf haben in ihrer Sitzung am 13.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20-0179

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Neudietendorf am 01.09.2020

Der Ortschaftsrat Neudietendorf stimmt in seiner Sitzung am 13.10.2020 der vorliegenden Niederschrift der Ortschaftsratssitzung am 01.09.2020 zu.

Beschluss Nr. 20-0178

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (Neubau Einfamilienwohnhaus) - OT Neudietendorf, Straße des Friedens
Der Ortschaftsrat Neudietendorf beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2020 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück „Straße des Friedens“ (Gemarkung Neudietendorf, Flur 2, Flurstücke 262/2, 261/2) zu erteilen.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinnen-dorfstraße 1 statt.

Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

30 Jahre Freundschaftskreis

Gau-Algesheim. 30 Jahre Deutsche Einheit feierte die große Politik. Auf städtischer Ebene erinnerten Bürgerinnen und Bürger an den Startschuss des Stadtrates - ebenso vor 30 Jahren - zur Gründung des Freundschaftskreises mit den Gemeinden Neudietendorf und Stotternheim im damaligen Kreis Erfurt Land / Thüringen. Am 3. Oktober 1990 fasste der Rat diesen Beschluss wegen der zeitgeschichtlichen Bedeutung auf dem Marktplatz vor dem Rathaus.

Vorausgegangen waren ab Frühjahr 1990 gegenseitige Besuche von Ratsmitgliedern und Vereinsvertretern. Am 7./8. November folgte dann bei Bürgerbegegnungen die Unterzeichnung der Urkunden durch die Bürgermeister Kurt Götze (Stotternheim), Volker Reum (Neudietendorf), und Clausfriedrich Hassemer. Eine innerdeutsche Erfolgsgeschichte eines guten Miteinanders nahm ihren Lauf. Private Freundschaften und Vereinskontakte entwickelten sich, die bis heute weitgehend gepflegt werden. Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltung leisteten ihren besonderen Beitrag beim Aufbau der kommunalen Strukturen. Bis heute besteht eine gute Kommunikation der Verwaltungen auf Augenhöhe. So klangen jetzt die Grußbotschaften zum historischen Datum sehr positiv. Begegnungen konnten wegen der aktuellen Gegebenheiten verständlicherweise allerdings nicht stattfinden. Ortschaftsbürgermeister Andreas Schreeg (Neudietendorf) aber übermittelte dennoch Grüße wie sein Kollege Bürgermeister Christian Jacob. Die Wiedervereinigung sei „ein Glücksfall für unser Land“. Der frühere Bürgermeister Stotternheims Kurt Götze dankte für die drei Jahrzehnte der Freundschaft und richtete an Clausfriedrich Hassemer die Bitte, alle Gau-Algesheimer zu grüßen, die die gemeinsame Zeit mit gestaltet hatten. Ergänzend verweist Hassemer darauf, dass die Stadt und die Gesellschaft für internationale Verständigung (GiV) aktuell im Gespräch mit Neudietendorf und Stotternheim sind, um im nächsten Jahr in Bürgerbegegnungen sowohl in Thüringen wie auch in Gau-Algesheim an die gemeinsame Geschichte zu erinnern. Zugleich werde miteinander besprochen, wie weiterhin die Beziehungen im geeinten Deutschland gestaltet werden können.

07.10.2020, Clausfriedrich Hassemer

30 Jahre Partnerschaft mit Gau-Algesheim

In den letzten Mitteilungen konnten wir berichten, dass die Vorbereitungen zum Interkommunalen Treffen mit unserer Partnerstadt Gau Algesheim auf Hochtouren laufen. Diese sollten die eigentlichen Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft ersetzen. Das Programm stand, die Zimmer waren bestellt, alle freuten sich auf das gemeinsame Wochenende am 07./08.11.2020. Allerdings ließen es die Entwicklungen vermuten. Bereits Ende letzten Monats haben wir, Bürgermeister Michael König aus Gau-Algesheim und ich, uns schweren Herzens entschieden das Treffen abzusagen. Die später tatsächlich erlassenen Maßnahmen gaben uns leider Recht. Ein Treffen ist zur Zeit nicht möglich. Wir haben ein neues Treffen vereinbart, sobald es wieder möglich ist.

Leider auch keine Seniorenweihnachtsfeier

So schade wie es ist, in die Reihe der diesjährigen Absagen reiht sich leider auch die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier ein. Jedoch ist es uns unmöglich, auf Grund der nötigen Schutzmaßnahmen, insbesondere für unsere Risikogruppe, eine solche Veranstaltung durchzuführen. Darum kann ich Sie nur um Verständnis bitten, dass in diesem Jahr kein Weihnachtsmann mit Ihnen zusammen den Jahresausklang feiert. Ihre Gesundheit ist uns wichtiger. Deshalb erinnern wir uns gern an die letzten Treffen und freuen uns auf eine Zeit mit Ihnen nach der Pandemie.

Warum muss ein Spielplatz so aussehen?

Ja, wir waren alle mal jung und ja, auch durch die aktuellen Einschränkungen hat unsere Jugend nicht viele Möglichkeiten, etwas zu unternehmen.

Aber wenn man z. B. den Spielplatz am Saal drei Rosen mit zerbrochenen Flaschen und leeren Pizzaschachteln hinterlässt, dann muss man das nicht akzeptieren.

Nicht auszudenken was wäre, wenn sich die Kleinsten am nächsten Tag beim Spielen an den zerbrochenen Flaschen verletzen. Niemand hat etwas dagegen, wenn sich auf dem Spielplatz getroffen wird. Aber bitte, die Mülleimer nehmen gern die Überreste der „Feierlichkeiten“ auf.

Also denkt nicht nur an Euer Vergnügen, sondern auch an die Anderen!



Ihr Andreas Schreeg
Ortschaftsbürgermeister